



Geschichte
der Schützenzunft Glis

Paul Heldner

8.-

Geschichte der Schützengunft Glis

Geschichte
der Schützengunft
Glis

Paul Heltner

Geschichte der Schützenzunft Glis

10 C. Die Entstehung der Schützenzunft Glis

11 D. Geschichte der Schützenzunft Glis

12 Verzeichnis der Mitglieder der Zunft Glis

13 Die Baugeschichte der Schützenzunft Glis

14 Die Schützenzunft Glis von 1840–70

15 Der Militärsehersverein Glis von 1927

16 Quellen

Paul Heldner

Inhalt

Umschlag	Fahne der Zunft von 1906
Seite 6	Einleitung
7	Vorwort
9	A. Die Schützenzünfte in der alten Eidgenossenschaft
14	B. Die Schützenzünfte in der Landschaft Wallis
19	C. Die Entstehung der Schützenzünfte im alten Zenden Brig
23	D. Geschichte der Schützenzunft Glis
50	Verzeichnis der Schützenhauptmänner der Zunft Glis
52	Die Bannerherren der löblichen Zunft Glis
53	Die Schützenzunft Gamsen von 1843—70
55	Der Militärschiessverein Glis von 1927
56	Quellen

Einleitung

Als ich vor vielen Jahren den Plan fasste, eine Geschichte meines Heimatortes Glis zu schreiben, dachte ich nicht, dass ich einst als Fähnrich der Schützenzunft, zuerst die Geschichte der Schützenzunft und dann erst die Geschichte von Glis schreiben würde. Da sich aber die Geschichte eines Ortes aus der Geschichte der Vereine, der Gemeinde, der Burgerschaft und der Familien zusammensetzt, kann daraus am Schlusse doch noch eine Dorfgeschichte werden. So habe ich in einem meiner Büchlein, «Geschichte einmal anders» schon im Jahre 1965, alles was damals über diese Zunft bekannt war, geschrieben. Seither ist noch viel gefunden worden und im Jahre 1970 bin ich dann in die Zunft eingetreten, um Einsicht in alle Bücher und Schriften der Zunft zu bekommen. Als Fähnrich übernahm ich zugleich die Verpflichtung, die Geschichte Tells näher zu erforschen und das Resultat liegt ebenfalls in einem Büchlein vor.

Vom Jahre 1801 bis heute besitzt das Zunftarchiv heute 6 Protokollbücher. Es fehlt nur eines von 1850 bis 1880. Standbücher sind ab 1920 mit einigen Lücken ebenfalls vorhanden. Es sind total 5 Bücher da. Jenes von 1942—1948 fehlt leider noch. Im Bürgerarchiv der leider untergegangenen Burgerschaft Glis liegt noch ein Bürgerbuch von 1719—1734, in welchem zahlreiche Eintragungen und Nachrichten über unsere Zunft enthalten sind.

Gewidmet ist dieses Buch der bald 300 jährigen Schützenzunft Glis für meinen Schiesstag, am 23. Mai 1976.

Der Bannerherr und Chronist der Schützenzunft: Paul Heldner

Vorwort

Es ist mir eine grosse Freude, allen Schützenbrüdern, die an der Geschichte unserer Schützenzunft interessiert sind, dieses Büchlein zu überreichen, welches einen kurzen Einblick über die drei vergangenen Jahrhunderte der Schützenzunft Glis gibt. Unsere Schützenzunft Glis ist mehr als nur ein Verein, sondern eine echte Bruderschaft, in welcher nicht nur Gliser, sondern alle willkommen sind, seien diese aus Brig oder Visp, insofern sie den Idealen der Schützenbruderschaft nachleben. Diese Bruderschaft kann mit berechtigtem Stolz auf ihre alten Traditionen und deren lange Geschichte zurückblicken, um diese auch unseren Nachkommen zu erhalten. Daher sei an dieser Stelle besonders unserem Fähnrich Paul Heldner-Trunz, für dieses Büchlein herzlich gedankt.

Ich hoffe gerne, liebe Zunftbrüder, dass Ihr alle stets diese Worte immer in Erinnerung habt.

Mit Schützengruss der Zunftthauptmann Allenbach Anton, Glis.



Die Entstehung der Schützenzünfte im Oberwallis

A. Die Schützenzünfte in der alten Eidgenossenschaft

Die Schützenzünfte gehören zweifellos zu den ältesten, privaten Vereinigungen und reichen bis ins Frühmittelalter zurück. Geschossen wurde durchwegs mit Pfeil und Bogen und für besser Situierte mit der Armbrust. Die erste sichere Nachricht über Schützenzünfte in der Schweiz datiert aus 1255, indem der Freiherr Peter II. von Savoyen in Bern, das mit ihm verbündet war, die «Wohladelige Flitzbogengesellschaft» gegründet hatte. Es wurde also mit dem Bogen geschossen. Aber schon 1375 schoss man mit der besseren und treffsicheren Armbrust indem in der Stadtrechnung von Bern ein Ausgabeposten für die Armbrustschützen erwähnt wird. Zur selben Zeit wird auch in Freiburg die Armbrustschützenzunft genannt. Ob die Zunft von Zürich, die 1314 genannt wird, auch schon zu dieser Zeit mit der Armbrust schoss, ist ungewiss. Sicher ist indessen, dass ab 1370 sich die

Von wylhelm Tellen dem frommen landt-
man der sinem eigen kind ein opffel müst ab dem houpt schiessen
vnd wie es im ergienß.



Armbrust durchgesetzt hatte und 1378 in Lausanne eine Armbrustschützenzunft bestand. Im selben Jahre schloss Freiburg mit ihrem Schützenmeister Petermann von Duens einen zehnjährigen Vertrag zu 16 Gulden ab. Er lieferte dafür 2 Armbrüste, die mit den Füßen zu spannen sind. Es gab damals nämlich schon eine verbesserte Art, die Armbrust mittels eines Hebels zu spannen, was eine noch grössere Reichweite zur Folge hatte.

Dann trat durch die Erfindung des Schwarzpulvers, wohl durch *Berthold Schwarz* aus Freiburg im Breisgau, im 14. Jahrhundert und die weitere Erfindung der «Donnerbüchse», eine Art Kanone, aus der dann die Handfeuerwaffen entstanden sind, eine totale Wende ein. So werden schon 1377 in St. Gallen 11 Büchsen, wohl Handrohre, erwähnt. 1380 kaufte Basel ein Geschütz und nimmt 1390 einen Büchsenmeister in seinen Sold. 1383 brachten die Luzerner erstmals Geschütze zur Belagerung von Burgdorf herbei, da Bern wie es scheint, noch keine eigenen Belagerungsgeschütze hatte? 1386 berief dann Zürich einen Schützenmeister aus Strassburg zu sich.

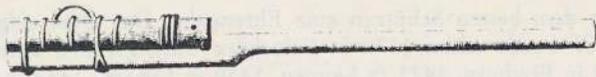
Durch diese neue Situation entstanden schon recht bald Büchsenschützenzünfte, so wird in Freiburg schon 1401 die Gesellschaft der Büchsenschützen, die unter einem Büchsenmeister eingeebt werden, genannt. Dieser Büchsenmeister wird von der Stadt besoldet und besorgt dafür das Pulver und den Unterhalt der Büchsen. 1420 werden in Bern 2 Schützenzünfte genannt, zweifellos ist eine die alte Armbrust- und Bogenschützen- und die andere die neugegründete Büchsenschützenzunft, die mit Handfeuerwaffen schoss, dem sogenannten Handrohr, eine verkleinerte Kanone in Holz geschachtet. Entzündet wurde das Pulver mittels einer Fackel. Man kann sich gut vorstellen, dass solche Handfeuergewehre für den Schützen gefährlicher, als für den Feind waren. Trotzdem bildeten sich rasch überall Gesellschaften von Feuerschützen, so um 1426 in Luzern, 1433 in Brugg, und 1441 wird in Zürich eine Schützenordnung aufgestellt, wohl die ersten bekannten Statuten für Büchsenschützen. Es wurde «uff dem blatz mit büchsen nach schiben geschossen». Als zunftfähig werden dann 1466 in Basel und 1477 in Bern die Gesellschaft der Feuerschützen anerkannt und damit den uralten Zünften mit ihren Privilegien gleichgestellt.

Das althochdeutsche Wort *Zunft* bedeutet eine Gesellschaft, deren Mitglieder den gleichen Beruf ausüben, oder den gleichen Zweck anstreben. In unserem Fall hatten die Zünfte die Aufgabe tüchtige Schützen heranzubilden, da deren militärische Bedeutung klar erkannt wurde.

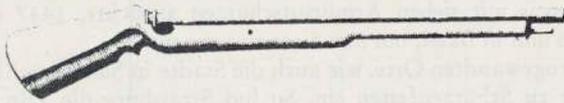
Als weitere Büchsenschützenzünfte werden genannt:

in Zofingen 1442, in Genf 1460, in Rheinfelden 1460, in St. Gallen 1474, in Schaffhausen 1477, in Baden 1483 von altersher, in Mellingen 1485, in Winterthur 1489, in Aarau 1492, in Zug 1504 und in Sitten im Jahre 1508.

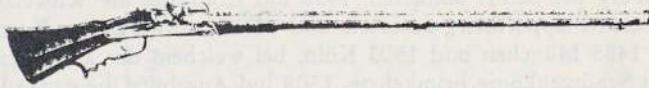
Zur Unterstützung des Schiesswesens errichteten die Behörden vielerorts Schützenlauben, stifteten Preise und gaben bei Schützenfesten oft noch ein Reisegeld mit. So besaßen schon 1424 die Luzerner Armbrustschützen eine eigene Stube, deren Miete aber vom Stadtrat bezahlt wurde. 1498 wird von den Schützen in Basel ein Plan zum Bau einer Schiess-Stätte an den Rat abgegeben. 1474 setzte der Rat von Genf für die besten Schützen gleich drei Preise aus, einen für den besten Bogen-, einen für den besten Armbrust- und einen für den besten Hakenbüchsenschützen. 1489 stiftete der Rat von



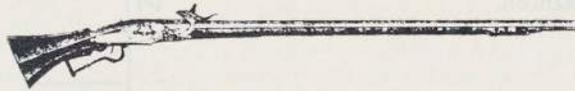
Handrohr, Mitte 14. Jahrhundert.



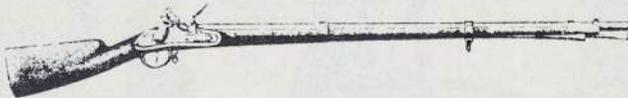
1393. Handbüchse mit seitlicher Zündpfanne.



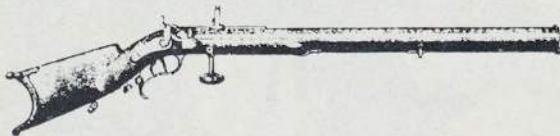
1460. Luntenschlossbüchse, Schnappschloss.



1517. Radschlossbüchse.



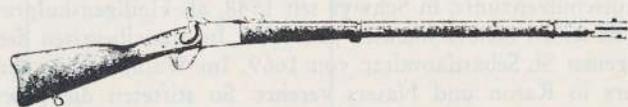
1630. Batterieschloss oder Feuersteinflinte.



1840. Standstutzer.



1851. Feldstutzer, Mod. 1851.



1868. Peabody.



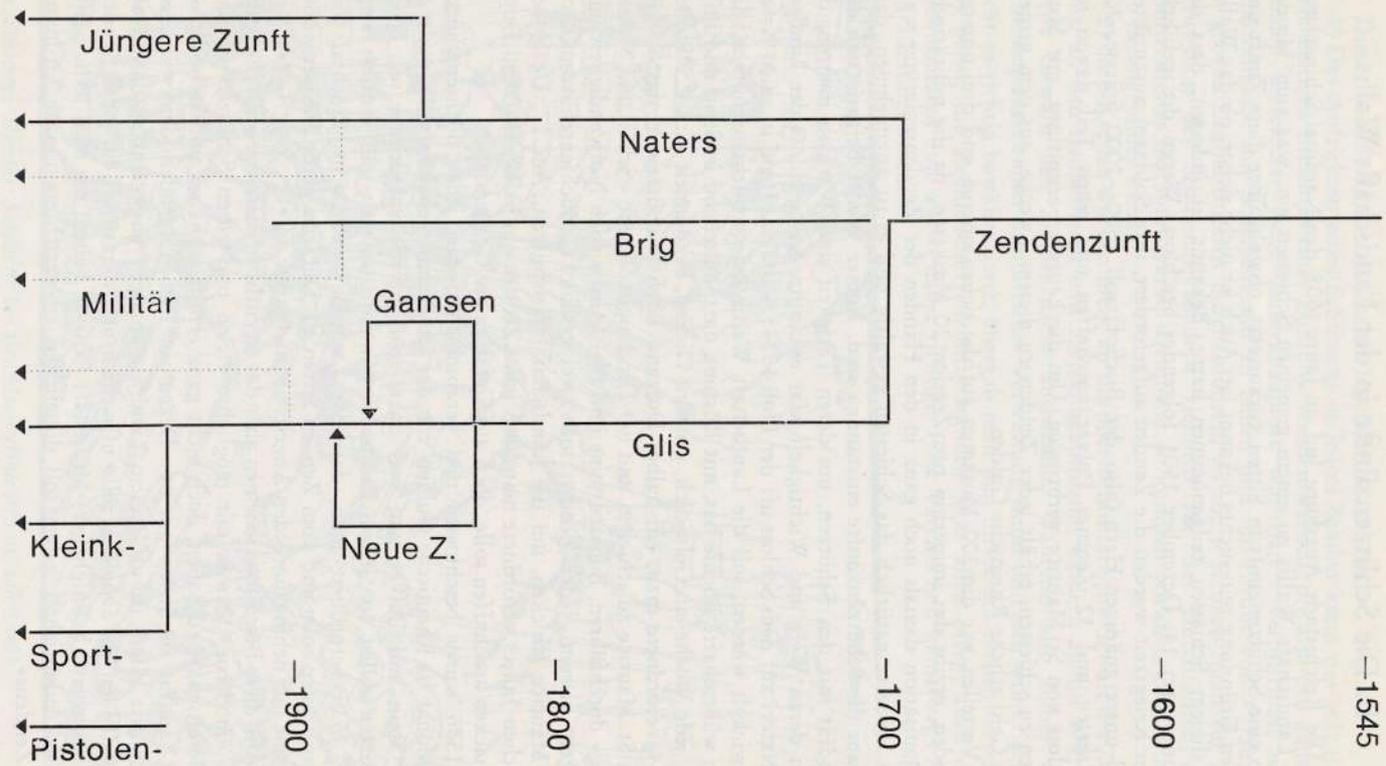
1870. Martini-Fanner.

Winterthur dem besten Schützen eine Ehrengabe. Das erste eidgenössische Schützenfest wurde schon 1378 in Solothurn durchgeführt, dann 1380 in Bern, 1402 in Freiburg, 1423 in Laupen, 1430 in Luzern, 1442 in Zofingen, 1443 in Aarberg, im selben Jahre auch in Altdorf, bei welchem Fest der Abt von Disentis mit sieben Armbrustschützen anrückte, 1447 in Zürich, 1452 in Sursee und in Basel, um nur diese zu nennen.

Auch die zugewandten Orte, wie auch die Städte in Süddeutschland luden die Schweizer zu Schützenfesten ein. So lud Strassburg die Zürcher Büchenschützen schon 1456 ein, welche die erste Hirsebreifahrt von Zürich nach Strassburg per Schiff abhielten. 1458 lud Konstanz die Schweizer ein, der dann zum Plappertkrieg ausartete und 1474 das verbündete Rottweil, 1478 Ulm, 1485 München und 1503 Köln, bei welchem der Zuger Jakob Spidler als Schützenkönig heimkehrte. 1508 lud Augsburg die ganze Landschaft Wallis zu einem Freischiessen ein, 1559 Landshut, 1560 Kolmar, 1563 Wien und 1564 Besancon.



Als Patron der Schützen wurde der hl. Sebastian verehrt, der durch nubische Bogenschützen unter Kaiser Diocletian in Rom den Tod fand. Seine Verehrung war im Wallis und den Waldstätten stark verbreitet. Erstmals im Zusammenhang einer Schützenzunft erscheint er 1520 in Solothurn, als Sebastiansschützenzunft, in Schwyz seit 1548, als Heiligenskulptur am Türpfosten desselben Schützenhauses von 1557. In Stans besaßen die Schützen einen eigenen St. Sebastiansaltar von 1669. Im Wallis wurde der «Baschi» seit alters in Raron und Naters verehrt. So stifteten die Bewohner der Gumperschaft Rischinen und Naters schon 1406 dem Sebastian einen Altar mit Fundum. Ob das im Zusammenhang mit einer Schützengesellschaft geschah, ist nicht bekannt, aber doch in Betracht zu ziehen, da im Urnerland beide Walserkolonien, das Schächen- und das Isental den «Baschi» als Schützenpatron verehren. Die Stadtschützengesellschaft von Olten hält seit alters am 20. Januar, also am Fest des hl. Sebastians, ihre Generalversammlung mit Sebastiansfest ab.



B. Die Schützenzünfte in der Landschaft Wallis

Die Reichsstadt Augsburg lud im Jahre 1508 den Kardinal Schiner und die Landschaft Wallis zu einem gemeinen Schiessen ein, was zum Mindesten eine Schützenzunft in Sitten voraussetzt, obwohl über diese Zunft und deren Gründung rein nichts bekannt ist. Auch ist nicht sicher, ob das Wallis an diesem Schiessen teilgenommen hatte. Bekannt ist indessen, dass der Landrat am 14. Dezember 1501 folgendes beschloss. Wegen der gefährlichen Kriegszeit werden die Zenden aufgefordert, ihre Soldaten auszurüsten und unser gnädiger Herr (also der Bischof) soll 1500—2000 Spiesse, 200 *Musketen* und 32 Zentner Pulver anschaffen und einen Teil davon ins Schloss von St. Maurice verbringen. Um die Leute zu ermutigen, mit Musketen zu schiessen, erhält jeder Zenden zu diesem Zwecke, aus dem gemeinen Geld etliche Rheinsche Gulden.

Verteilen wir die 200 Musketen auf die sieben oberen und drei unteren Zenden, ergibt das immerhin pro Zenden 20 Musketen, da die militärische Organisation damals noch ganz in den Händen der Zendenregierung war. Das förderte natürlich das Schiessen gewaltig und es ist anzunehmen, dass daraus die Schützenzünfte entstanden sind. Immer wieder befasste sich der Landrat mit den Schützen, um deren Tätigkeit und Wert zu mehren, da man deren Wert und Wichtigkeit klar erkannte. So beschloss der Landrat in Naters auf dem Schloss uff der Fluh 1531: Sollte das Land in einen Krieg verwickelt werden, soll die Landschaft Wallis jedem Büchenschützen, der eine währschafte Büchse hat, mit Rüstung dazu bestehend in Stein und Pulver, jede Woche ein Geldstück, genannt Dicken, bekommen. Am 1. Oktober 1534 verordnete man, ein halbes Dutzend Büchenschützen in das Schloss von St. Maurice zu schicken und der Landvogt soll eine «Schau und Musterrung» durchführen, Büchsensteine und Blei kaufen nach Notwendigkeit und Kugeln giessen. Jeder Zenden soll zwei geschickte Büchenschützen nach St. Maurice schicken, um die Landschaft zu schützen. Am 17. Dezember gleichen Jahres verordnete man, dass jeder Zenden ein halbes Dutzend Doppelhacken anschaffen solle, doch auf Gefallen der Gemeinden.

1536 wurde beschlossen und verabschiedet, dass jeder Büchenschütze im Monat $\frac{1}{2}$ Rheinische Gulden von der Landschaft erhalten solle, wenn er mit Stein und Pulver und was dazu gehört wohl ausgerüstet sei. Diese Schützen sollen von jedem Zendenhauptmann inspiziert und visitiert werden. 1539 verordnete man, dass der Landvogt eilends ins Hochtal (bei Evian) reiten solle und vom Zenden Sitten ein Dutzend guter Büchenschützen mit sich nehme, um jeden Angriff abzuschlagen.

Alle diese Beschlüsse scheinen aber das eigentliche Ziel, eine schlagkräftige und «moderne» Armee mit möglichst vielen und guten Schützen ständig in Bereitschaft zu haben, doch nicht ganz erfüllt zu haben und so beschloss der Landrat in Sitten am 16. Dezember 1545 folgenden denkwürdigen Beschluss: «Item ist uff diesem Landratt anzogen und geratten das in allenn Zenden ein *Schiessen* sölle uffrichten und darzu soll ein jeder Zenden VI Kronen us K(öniglicher) M(ajestät) Pension haben, die man jerlich eins jeden Zendenrichter geben soll dieselbigen zu verschiesen nach Ordnung des Zendens».

Dieser Beschluss ist in dreifacher Hinsicht interessant.

1) Das Aufrichten eines Schiessens in jedem Zenden kann nur mit dem gleichzeitigen Errichten einer Zunft verstanden werden, die also den ganzen Zenden umschloss. Jeder Zendenhauptort war damit verpflichtet, eine Schützenlaube mit Scheibenstand zu bauen und im Turnus von 7 Jahren ein grosses Landesschiessen durchzuführen, da die 6 Kronen nicht für die Errichtung des Schiessens, sondern vielmehr für das Durchführen des Schützenfestes bestimmt waren. Denn nur so konnten wirklich gute Schützen herangebildet werden.

2) die 6 Kronen wurden nicht an die oberste militärische Gewalt des Zenden, an den Bannerherrn und Zendenhauptmann, sondern an die oberste zivile Gewalt, den Zendenrichter ausbezahlt. Während also bisher das Schiessen unter reiner militärischer Verwaltung stand und sich wohl darum nicht so richtig bewährt hatte, übergab man nun dieses der zivilen Gewalt, das heisst, die Zendschützenzünfte standen jetzt allen offen, auch den Nichtsoldaten und waren daher richtige, freie Vereine und keineswegs Militärzünfte gewesen.



Unbekannter Meister: Schlacht bei Grandson (Holzschnitt, um 1545).

3) Da aber diese Landesschiessen nach der Ordnung des Zendens durchzuführen waren und mit dieser Ordnung wohl nur Statuten verstanden werden kann, hätte es schon vor 1545 Satzungen über das Schiessen gegeben und damit wohl schon Vorläufer der Zendenzünfte. In diesen Vorläufern dürfen wir unbedenklich die Armbrust- und Bogenschützenzünfte sehen, wie diese in der übrigen Schweiz überall existierten und im Wallis bisher nicht klar erfasst werden konnten.

Sicher scheint indessen, dass lange vor 1508 in Sitten eine Stadtschützenzunft existierte. Der Schützenheilige St. Sebastian wurde in Sitten seit alters verehrt und der Bischof Wilhelm VII. v. Raron errichtete diesem Heiligen 1450 einen Altar. Man beachte auch sein Grabmal daneben, mit der Darstellung des Todes von St. Sebastian. Aus derselben Zeit kann auch schon die Bruderschaft des hl. Sebastian von Naters und Rischinen nachgewiesen werden, um 1449, nachdem dort schon 1406 ein Sebastiansaltar gewesen ist. Der Sebastiansaltar in der Germanuskirche zu Raron bestand ebenfalls schon um 1459. Es wäre also gut möglich, dass schon zu dieser Zeit in Naters und Raron Bogenschützenzünfte existiert hätten. Diese Annahme wird gestützt durch manche alte Bilderchronikzeichnungen der Schlacht auf der Planta bei Sitten von 1475 und vom Raronhandel 1415—1422, auf denen Armbrust- und Bogenschützen, sowie auch schon Gewehrschützen zu sehen sind. In der ersten bekannten Landesschützenordnung von 1602 steht in der Einleitung, dass neue Statuten vom Landrat aufgestellt und verbindlich (-einheitlich) für alle sieben Zenden gemacht wurden, wie vor *langen* Zeiten schon eine allgemeine Schützenordnung gemacht wurde. Es ist leider nicht gesagt, aus welcher Zeit diese alten Statuten stammen, aber mehr als ein Jahrhundert dürfen wir denselben wohl geben, da ausdrücklich gesagt wurde, dass ab jetzt die alten Statuten «abgestellt» seien, wohl darum weil diese wegen ihres hohen Alters total veraltet waren und sich wohl noch auf eine Zeit bezog, als es noch keine Büchsen und Musketen gab. Auch dieses weise ins 15. Jahrhundert zurück.

Auf dem Landratstag in Leuk wurde wieder verordnet, dass jeder Zenden 100 wohlgerüstete Kriegsknechte, von denen 12 mit Harnisch und 12 mit *Büchsen* versehen, aufbieten solle. Erneut ordnet man an, jeder Zenden solle aus der königlichen Pension gemäss dem früheren Abschied 6 Kronen fürs Schiessen geben, 3 Kronen für die Schützen des Zendens und 3 für ein sogenanntes freies Schiessen für Fremde und Einheimische.

Es wird also deutlich, was mit einem Freischiessen gemeint ist, ein Schiessen, bei welchem nicht nur die Mitglieder der Zendenzünfte, sondern auch Fremde, also die Nichtmitglieder kommen konnten. Solche Freischiessen kamen in der Eidgenossenschaft überall in Mode und ab 1546 auch im Wallis.

Ein Jahr später wurde zusätzlich festgehalten, dass jeder Zenden der bis zum 11. November das Landesschiessen nicht durchgeführt hat, die 6 Kronen zu gunsten der andern Zenden es verliert. Auch soll ein Ausländer oder Fremder nur mit Erlaubnis daran teilnehmen können.

Im Jahre 1548 wurden die 3 Kronen für das Zendenschiessen nicht mehr dem Zendenrichter, sondern dem Hauptmann des Zendens übergeben und wieder ausdrücklich verordnet, wenn ein Zenden das Schiessen nicht durch-

führt, soll es den andern verfallen sein. Abgehalten wurden diese Landesschiessen in den Hauptorten, oder wo es jedem Zenden am besten geht.

Nach dem Beschluss von 1545 hätte also ein Jahr später der Zenden Goms das Landesschiessen und im Jahre 1547 der Zenden Brig dasselbe durchführen sollen. Es scheint aber, dass es beide nicht taten, so dass Visp für sich in Anspruch nehmen kann, das erste Landesschiessen im Wallis 1548 durchgeführt zu haben. 1948 führte Visp zu diesem Anlass ein Jubiläumsschiessen durch und schrieb auch ein Festbüchlein und versuchte darin die Geschichte und den Ursprung der Zunft Visp zu ergründen. In den Statuten von 1644 steht, dass unsere in Gott ruhenden Voreltern diese löbliche Schützenzunft errichtet hätten, damit Waffen und Munition allzeit bereit stehen, um den Frieden des löblichen Vaterlandes zu bewahren.

Ob dann die Zenden Raron und Leuk das Schiessen durchführten, ist nicht bekannt. Siders führte es nicht durch und der Landrat verurteilte daher Siders, die 6 Kronen an Visp zu bezahlen, was 1550 geschah, so dass Visp 1551 schon das 2. Landesschiessen durchführte und angehalten wurde, alle andern Zenden einzuladen und den Tag des gemeinen Schützenfestes bekannt zu geben. Beim Landrat vom April 1551 verordnete man das Schiessen in Ernen am Sonntag vor Pfingsten für 3 Tage. In Visp aber am Pfingstmontag ebenfalls für 3 Tage. 1554 meldete der Landratsbote von Goms, dass sie das Gemeinde-Schiessen auf Sonntag vor St. Michaelstag durchführen werden und jeden Tag einen «ziemlichen Blumen» 3 Tage lang zu verschiessen geben würden.

Der Präsident dieser Zendschützenzünfte hiess, wie auch in der Schweiz, Schützenhauptmann. Der erste mit Namen bekannte Schützenhauptmann hiess Nikolaus Kalbermatter und wird 1537 genannt. Er bezog 2 Solde für seinen Dienst.

Die Landesschützenordnung von 1602

1. Beim Preis- oder Blumenschiessen soll jeder nur mit seinem eigenen Gewehr schiessen, wegen der Unfallgefahr.
2. Fyrbixen und Mündlin sind gänzlich verboten, nur ausnahmsweise ist es dieses Jahr noch in den Zenden Leuk, Raron und Visp gestattet, mit Musketen oder Schnepfer zu schiessen. Es sollen drei verschieden weite Distanzen der Scheiben gemacht werden. Für die Musketen am weitesten, die andere für die alten Zillstücke und die kürzeste für die Hagen oder Schnepfer dienen solle.
3. Wer schon 2 Blumen gewonnen hat, kann im selben Jahr keinen mehr gewinnen. Eine Ausnahme gibt es beim Landesschiessen.
4. Mehr als 3 Mal soll nicht um den Blumen gestochen werden.
5. Bei gleichem Resultat soll nochmals gestochen werden, und wer dann näher beim Nagel ist, hat gewonnen.
6. Kann der Zeiger den Schuss nicht erkennen, soll er die Zeigerkelle an die Scheibe stellen.
7. Jeder soll ohne aufzusetzen frei schiessen. Nur die Musketen dürfen auf die Gabel aufgelegt werden.

8. Jedes Gewehr, welches auf einmal zwei Schuss schießt, verfällt der Zunft.
9. Welchem der Schuss von selbst abgeht, hat kein Anrecht auf einen zweiten Schuss.
10. Wer zum 3. Mal absetzt, hat seinen Schuss verwirkt.
11. Wer die Scheibe nicht trifft, dessen Schuss wird nicht gezählt.
12. Beim nicht Melden von Streifschüssen ist eine Busse von 5 Schilling zu entrichten.
13. Keiner soll des andern Gewehr berühren oder tragen.
14. Der Schützenhauptmann soll in jedem Zenden und Ort gut bedenken, zu welcher Stunde er die Schützen aufbietet.
15. Am selben Tag darf nur einmal auf dieselbe Scheibe geschossen werden, bei einer Strafe von 5 Schilling.
16. Der Schützenhauptmann allein entscheidet über die Reihenfolge des Schiessens, bei einem Mass Wein Strafe.
17. Das Verkaufen von Gewehren, um einen Blumen zu gewinnen ist nicht gestattet.
18. Keiner darf mit mehreren Gewehren schießen. Nur bei Defekt eines Gewehres kann der Schützenhauptmann ein anderes Gewehr gestatten.
19. Keiner darf offenes Feuer in die Schiesslaube tragen, bei Strafe von 1 Mass Wein (wohl um das Feuer zu löschen!).
20. Wer auf das WC muss, soll mindestens einen Steinwurf weit weg gehen, bei Strafe von 2 Mass Wein.
21. Der Schützenhauptmann fällt und entscheidet über die Bussen und bei Uneinigkeit aber die enge Schützengesellschaft.
22. Wer Streit anfängt oder lästert, soll entsprechend gestraft werden.
23. Wer den Blumen gewonnen hat, darf auf dem nächsten Schiessen das Feuer erhalten. (Dieses Feuer diene wohl noch für die Zündung?)
24. Der Zeiger soll geloben, richtig zu zeigen und nach jedem Schuss die Scheibe zu weiseln.
25. Wer auf oder unter der Schützenlaube schießt, soll mit 2 Mass Wein gebüßt werden.
26. Den ersten Schuss kann jeder nach seiner Gelegenheit abgeben, die übrigen aber samt dem Richtschuss, der Reihe nach.
27. Geladen soll werden ohne das Gewehr anzustellen und ohne Hilfe den Stein auf das Pulver mit dem Ladstock stossen.
28. Jeder Schütze soll alles Nötige zum Schiessen mitbringen, so dass er nichts ausleihen muss.
29. Gewehre, die nicht in Ordnung sind, werden von der Schützenzunft eingezogen, und die Zunft ist ihm verboten, bis er sich vertragen hat.
30. Nach dem Blumen darf nur mit dem eigenen Gewehr geschossen werden. Wer trotzdem mit einem fremden Gewehr den Blumen gewinnt, soll den Blumen an den Zweiten verlieren.
31. Das Markten um Gewehre während dem Schiesstag wird mit 2 Mass Wein gebüßt.
32. Dem Schützen ist es verboten, zur Scheibe zu gehen. Das Abmessen ist nur dem Zeiger gestattet.
33. Keiner darf zum Schützen gehen, es sei denn ein Unfall geschehen oder

- es sei ein neuer Schütze, dem man 1 bis 2 Mal wohl behilflich sein darf.
34. Das Auslachen eines Schützen, der die Scheibe verfehlt hat, wird mit 2 Mass Wein gebüsst.
 35. Jeder soll gut aufpassen, um Unfälle zu vermeiden.
 36. Wer mit geladenem Gewehr aus dem Stand geht, wird mit 2 Mass Wein gebüsst.
 37. Das ordentliche Hin- und Zurückkehren vom Platz zum Schiesstand und zurück, sei dem Schützenhauptmann und jedem Ort nach Gutdünken überlassen.
 38. Die Auslagen, die ein Blumengewinner beim Gemeinen -oder Landeschiessen zahlen solle, wird dem Schützenhauptmann jedes Ortes und der Gesellschaft überlassen.
 39. Die 3 Kronen, die aus den franz. Pensionsgeldern jeder Zenden jährlich für das Zendschiessen erhalten, werden auf dem Weihnachtslandrats-tag dem Schützenhauptmann übergeben.
 40. Jedem Ortsvorsteher wird hiermit anheimgestellt, mit Feldstücken, Doppelhacken oder allerhand Geschütz zu schiessen und dafür Satzungen aufzustellen.

Jeder Zenden erhält eine Abschrift mit dem Sigel des Landeshauptmanns Jossen Gilg versehen. Geschehen zu Sitten, den 13. April 1602 und mit der Unterschrift von Jakob Guntern, Sekretär, versehen.

Alle diese Reglemente sind im Laufe der Zeit verloren gegangen. Durch einen glücklichen Zufall konnte aber dieses Reglement von Karl In Albon im Buch der Schützenzunft von Bürchen, in einer Kopie von 1687, vom Notaren Theodul Kalbermatter aus Raron, aufgefunden werden.

C. Die Entstehung der Schützenzünfte im alten Zenden Brig

Die Existenz der um 1545 durch Landratsbeschluss gegründeten Zendschützenzunft kann auch durch die Rechtsordnung der Burgschaft Brig vom Jahre 1576 nachgewiesen werden. Bei Artikel 27 steht zu lesen:

— «Es wird in Zukunft verordnet, dass die Schützen fleissig mit dem Geschütz üben sollen, um im Falle der Not, dieser begegnen zu können. Sie sollen oft mit ihren *Büchsen* ihr eigenes Pulver verschliessen und das Zerwery- und Quitinengeld bekommen, und falls dass die Schützen dieses Geld vertrinken, so sollen sie zu diesem Trunk auch die Sechser (= Ratsherren) einladen. Wird aber mit dem Pulver der Burgschaft geschossen, so soll es bei der alten Regel bleiben» —

Der erste namentlich bekannte Schützenhauptmann des Zendens hiess Michael Stockalper und der Zenden schuldete ihm im Jahre 1644 für verschossene Blumen nicht weniger als 50 Pfund. Es muss also tüchtig geschossen worden sein und wohl noch tüchtiger getrunken. Es sei aber vermerkt, dass diese Blumen für ein Landesschiessen verausgabt wurden. Für das Zendschiessen kostete der Blumen nur 3 Dukaten und für das Aufrichten der Scheiben 40 Gross. Im Jahre 1652 war Johann Stockalper Schützen-

hauptmann und er stellte dem Zenden Rechnung für die Neuaufrichtung der Schützenlaube für 2 Kronen und 31 Gross. Aus der weitem Rechnung ergibt sich, dass pro Jahr 4 Zendenblumen verschossen wurden. Bis zum Jahre 1663 wurden neben den Blumen noch folgendes für die Zunft verausgabt. Für die Spilleute 1 Mass Wein zu 6 Groschen; für eine neue Scheibe zu 56 Groschen; für ein Schärmtächli 21 Groschen, wohl für den Zeiger; 2 Mass Wein zu 14 Groschen, wohl für die Schützen und für die Schützentrommel etc. Es scheint, dass diese Trommel nicht nur gebraucht wurde, damit die Schützen schön im Takt zum Schiessstand marschieren konnten, sondern wohl schon um jeden Schuss durch Trommelschläge anzuzeigen, wie das überall der Brauch war.

Die erste bildliche Darstellung, wie damals geschossen wurde sehen wir auf einem Glasmälde, das 1968 für das Valeriamuseum gekauft wurde. Es zeigt ob dem Pfaffenwappen links einen kleinen Schiessstand mit zwei Schützen. Der eine ist am Laden und der andere schießt stehend. Davor stehen zwei Mann die schreiben, wohl die Schreiber, und rechts eine grosse runde Scheibe mit einem schwarzen Zentrum und dem Nagel in der Mitte. Dahinter steht der Zeiger, wie er mit einem grossen Hut mit Feder grüsst. Also hatte der Schütze wohl ins Zentrum getroffen. Die farbige Scheibe trägt die Inschrift: H(er)r Peter Pfaffen Hauptmann des ersten auss Zugs L(öblichen) Zenden Bryg ietziger Meier des Freigericht an Finden 1687.

Im Laufe der Zeit aber wurde diese Zendschützenzunft wohl zu gross und zu schwerfällig und so ist es verständlich, dass sich allmählich die grösseren, später auch die kleineren Orte lostrennten und eigene Zünfte zu errichten begannen. Das dürfte für Naters mit grosser Wahrscheinlichkeit um 1685, im Jahre also wo ein Pulverturm bei der Totenplatte gebaut wurde und für Glis 1692 und für Ried-Brig um 1700 geschehen sein. Dieser Pulverturm, gleich wie derselbe von Glis um 1692, ist sonst unerklärlich, da der Urnavassoturm als Zendenpulverturm und Zeughaus und auch nach 1685 noch diente. Dieser Pulverturm diente also nicht dem Zenden, sondern der Gemeinde. Und da die militärische Organisation nicht bei der Gemeinde, sondern beim Zenden lag und nur die Zünfte das Recht hatten eigene Pulvertürme zu haben, so kann dieser Turm nur einer Schützenzunft dieser Gemeinde gedient haben. Indirekt wird das bestätigt, indem nach dem Untergang der Zendschützenzunft in Brig 1699 eine Gemeindezunft errichtet werden musste. So wurde 1699 der Bannerherr Kaspar Georg Schnydrig zum ersten Hauptmann der Schützenzunft der Burgschaft Brig gewählt. Ausdrücklich ist vermerkt, dass er nicht Zendschützenhauptmann war, sondern «Tribus Schopetariorum Burgi Brigae», also nicht Deseni Brigae! Eine andere Erklärung ist bis heute nicht gelungen und auch Imesch hatte die Zendenzünfte und die Gemeindezünfte fein säuberlich zu trennen gewusst.

Dasselbe kann man auch in den andern Zenden feststellen, so trennte sich Visperterminen schon 1698 von Visp und Bürchen gar 1695 von Raron, Turtmann vor 1708 von Leuk und Münster 1724 von Ernen los. Ueberall geriet dann das Zendenzunftwesen in Verfall und der oberste Schützenhauptmann des Landes beklagte sich um 1700, wie unsere Voreltern von Zeit zu Zeit allgemeine Landesschiessen abhielten und von Zenden zu Zen-

den abwechselten, um die Jugend zum Schiessen zu üben, nun aber schon geraume Zeit nicht mehr abgehalten wurde und man gedenke wieder in Raron eines abzuhalten. 1702 wurde dann der Bannerherr Kaspar Georg Schnydrig oberster Schützenhauptmann und auch dieser versuchte den andern 6 Zenden klar zu machen, dass der Abschied von 1546 «heiter Erleuterungen» gebe, betreffend dem Schiessen, dem grösseren Geschütz und der Ordnung in den Zeughäusern, aber davon nahmen die andern Zenden nur «befremdend» Notiz. Diese unglaubliche Nachlässigkeit, um nicht zu sagen Schlamperie, sollte sich 1798—99 schwer rächen und das ganze Land 15 Jahre in die schlimmste Knechtschaft Napoleons stürzen. Man musste alle Waffen und Gewehre abgeben und es durfte nirgends, nicht einmal mehr zur Jagd geschossen werden, geschweige denn in den Zünften. Erst 1800, als man die Walliser wieder als Soldaten nötig hatte, gestattete man den Untertanen allergnädigst wieder in den Zünften zu schiessen und für ein Jagdgewehr zu bekommen, brauchte es sehr sehr viel. So lernten die Walliser die bei Pfyn verlorene Freiheit und Autonomie wieder schätzen und begannen heimlich, hauptsächlich durch die Zünfte, der Widerstand zu organisieren.



So wurde in Naters um 1800 und in Glis um 1801 wieder geschossen und fleissig für die Befreiung des geknechteten Vaterlandes geübt. Um 1814 endlich war es dann soweit und man konnte sich von der französischen Bevormundung lösen. Im 19. Jahrhundert entstanden beinahe in jedem Dorf Schützenzünfte, so in Salgesch um 1808, in Gamsen um 1843, in Glis 1844 eine jüngere Zunft, in Naters 1875 ebenfalls eine jüngere Zunft, in Ausserberg 1884 und in Stalden 1899 etc.

Das Schiesswesen wurde dann Eidgenössisch genormt und durch die Militärschiessvereine gewaltig gefördert, indem jeder Wehrmann sein jährliches Obligatorium zu schiessen hatte. Andererseits aber brachte dieser Zentralismus für manche Schützenzunft den Untergang, indem der Militärschiessverein durch die Gemeinde unterstützt, bedeutend weniger Lasten, aber auch viel weniger Pflichten, als die alten Zünfte verlangte. So wurde im Jahre 1900 in Brig der Militärschiessverein ins Leben gerufen, der es fertig brachte, die alte Schützenzunft von Brig 1914 durch eine Fusion zu vernichten. Damals schrieb man noch triumphierend, dass es nach längeren Verhandlungen gelungen sei, die beiden Schiessvereine zu verschmelzen, eine Tatsache, die für die Entwicklung des Schiesswesens nicht ohne Einfluss sein dürfte. Die Tatsachen sehen anders aus, indem der Militärschiessverein die alte Zunft mit Haut und Haaren verschlungen hat, so dass heute davon nichts mehr übrig und jede Tradition daran gänzlich erloschen ist. Das Vermögen der Zunft ist verschwunden und der Schiessstand auch. Das militärische Müssen beherrscht das Schiessen. Preise, Feste und Wettschiessen gibt es keine mehr. Die Gemeinde sorgt ja so vorbildlich für die Schützen, dass man bis nach Visp fahren muss, um das Obligatorische zu verknallen. Die wenigen wirklichen Schützen schlossen sich der bald 300jährigen Zunft von Glis an, welche ebenfalls ums Haar im Jahre 1927 vom Militärschiessverein Glis verschlungen worden wäre. Dasselbe Schicksal erlitten im Oberwallis eine ganze Anzahl Zünfte, so ging um 1870 die Zunft in Gamsen und die jüngere Zunft in Glis wieder unter, nur in Naters haben sich, allen Sirenen gesängen zum Trotz, beide Schützenzünfte bis in unsere Zeit herübergerettet. So wünschen wir beiden Zünften noch weiteren jahrhundertelangen Bestand und gut Schuss, zum Schutze und zum Wohle unserer schönen Heimat und unserem Vaterland.

D. Geschichte der Schützenzunft Glis

1. Die Entstehung der Zunft im Jahre 1692

a) Es gibt mehrere Gründe, warum die Gründung ins Jahr 1692 fällt. Durch den gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung der Stockalperzeit, stieg auch die Bevölkerung im Bezirk Brig stark an und die Zendschützenzunft wurde zu gross und schwerfällig. So trennte sich schon 1685 Naters von der Zendenzunft los, wahrscheinlich aber nicht nur aus genanntem Grunde, sondern noch um dem Schützenhauptmann v. Stockalper, der 1642 nicht nur Brig, sondern alle Gemeinden des linken Rottenufers der Pfarrei Naters weggenommen und die Pfarrei Glis errichtet hatte, eins auszuwischen. Solange der «Grosse Stockalper» lebte, durften die andern Gemeinden sich dies noch nicht erlauben, als er aber 1691 gestorben war, trennten sich der Brigerberg, Mund und Glis von der Zendenzunft los und gründeten eigene Zünfte. Das hatte zur Folge, dass um 1692 die Zendenzunft praktisch aufhörte zu existieren und die Burgerschaft Brig 1699 gezwungen war, wieder eine Zunft für Brig allein zu gründen. Der erste Schützenhauptmann dieser Zunft der Burgerschaft, nicht des Zdens Brig, hiess Kaspar Georg Schnydrig und war noch Bannerherr. Die Statuten dieser Zunft sind vom Jahre 1808, reichen aber bis 1699 zurück.

Für den Brigerberg muss die Gründung der Zunft ebenfalls einige Zeit vor 1709 angesetzt werden, da in diesem Jahre Kaspar Lambien, Hauptmann des ersten Auszuges der 300 Soldaten des Bezirkes Brig, den Schützen vom Brigerberg einen Blumen stiftete. Auch hier weist es auf die Zeit von 1692 hin. Dasselbe dürfte auch für Mund, sowie auch Eggerberg und Brigerbad der Fall gewesen sein. Die Leute jenseits des Simplon waren überhaupt nie nach Brig zum Schiessen gekommen, und Naters hatte sich ja, wie gesehen, bereits 1685 losgelöst.

b) Die Schützenlaube im Gstipf, westlich von Weingarten, wurde um 1692 von der Burgerschaft Glis erbaut. Dieses kann leicht durch das Bürger- und Rechnungsbuch der Burgerschaft Glis nachgewiesen werden. Im Jahre 1691 war das alte Bürgerhaus im Oberdorf zu klein geworden und man verkaufte es und kaufte dafür das alte Malteserhaus auf dem Platz. Im Jahre 1692 wurde dieses Haus renoviert, aufgestockt, mit einem neuen Dach versehen und auf den runden Gildsteinöfen die Jahrzahl 1692, das Wappen der Burgerschaft, 3 Sterne übereinander und das Monogramm G G, also Gemeinde Glis, angebracht. Im gleichen Jahre muss diese Burgerschaft auch das Schützenhaus gebaut haben, da genau 50 Jahre später, beide Dächer schadhaft waren und wieder von der Burgerschaft gleichzeitig ausgebessert wurden. Im Jahre 1742 hatte nämlich die Burgerschaft ausgegeben: — «fyr Erbessrung des Tachs auffem Gemeindthuss und Schitzenhuss 64 Pfund» — Das Datum 1692 als Gründungsdatum der Zunft scheint damit gesichert zu sein.

c) Der erste, namentlich bekannte Schützenhauptmann von Glis, Johann Barth. Kämpfen, hatte schon am 29. März 1718 das Zeitliche gesegnet, die Zunft muss also 1718 schon einige Zeit bestanden haben.

Er ist eine geschichtlich gut bekannte Person und so wollen wir darüber einige Worte verlieren. Die Familie stammt aus dem Gantertale, wo sie schon im 13. Jahrhundert vorkommt. Im 15. Jahrhundert zog ein Zweig nach dem Holz ob Glis und erwarb dort das Bürgerrecht. Hier ist das Kämpfenhaus von 1520 mit dem Wappen noch zu sehen. Unser Johann Bartholomäus Kämpfen war 1647 als Sohn des Georg geboren, verehelichte sich mit Anna Maria Perrig und wohnte in Glis auf dem Platz im alten Strehlerhause im obersten Stock, wo auf dem Ofen beide Wappen noch zu sehen sind. In den Jahren 1682, 1688, 1690 und 1718 war er Grosskastlan des Zendens und 1688 auch Gantermeier. Von 1692 bis zu seinem Tode 1718 war er erster Schützenhauptmann der Zunft Glis.



Das Wappen des ersten Schützenhauptmanns der Zunft Glis, (Johann) Bartholomäus Kämpfen an einer Kirchenbank in Glis von ca. 1680. Es stellt ein Grabmonument mit einem Stern dar, welches auch als Altar gedeutet wird. - Ob dem Wappen ist das Hauszeichen des Holzbildhauers zu sehen, ein liegendes T, wohl der Familie Lowiner gehörend.

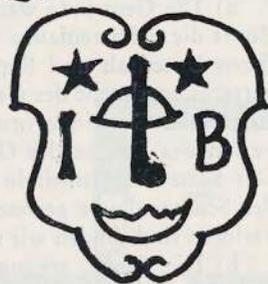
d) Sein Nachfolger wurde Kaspar Theiler. Er wurde am 24. Januar 1719 einhellig von der Burgerschaft Glis, an Stelle des verstorbenen Johann Barth. Kämpfen, zum Schützenhauptmann gewählt. Er hatte noch das Amt des Säckelmeisters von Glis inne und bekleidete militärisch in Glis den Grad des Wachtmeisters, also ist der Schützenhauptmann kein militärischer, sondern ein ziviler Grad. Dass der Schützenhauptmann nicht durch die Zunft, sondern durch die Burgerschaft gewählt wurde, braucht uns nicht zu wundern, denn dieses war nicht nur allgemeiner Brauch, sondern vielmehr durch

die Zendschützenordnung und dann wieder durch die Schützenreglemente der Gemeinden vorgeschrieben. So sehen wir in den Reglementen von Visp von 1664, dass der Schützenhauptmann tatsächlich statutenmässig durch die Burgerschaft gewählt wird. Im Zenden Brig übernahmen die Gemeinden nach der Gründung von Gemeindezünften auch diese Reglemente und damit auch die Wahl durch die Gemeinde, statt durch die Zunft.

Dasselbe kann vom Bau der Schützenlaube in den Zenden, wie in den Gemeinden festgestellt werden, indem nicht die Zünfte, sondern der Zenden oder die Gemeinden diese Verpflichtung zum Bau und Unterhalt der Schützenbauten hatten. Baut also eine Gemeinde (heute Burgerschaft genannt) eine Schützenlaube und erwählt einen Schützenhauptmann, ist das in jedem Falle ein Beweis für die Existenz einer Zunft in dieser Gemeinde.

Wenn also jemand Schützenhauptmann wird, muss er logischermassen Bürger dieses Ortes sein, was auch für den 2. Hauptmann Theiler leicht nachgewiesen werden kann. Die Familie stammt aus Simplon und wird dort schon im 13. Jh. genannt. Schon im 15. Jh. sind diese in Brig und im 16. Jh. als Bürger von Glis feststellbar. So stiftete diese Familie 1520 die rechte Seitenkapelle der Wallfahrtskirche von Glis. Das Wappen findet sich in dieser Kapelle.

♠ 7 0 Z



Das Wappen des 3. Schützenhauptmanns von Glis, Josef (Jgnatz) Brindlen, an einer Kirchenbank in Glis von 1702, mit der Armbrust, 2 Sternen und dem Halbmond. Die Armbrust weist entweder auf Schützentradiation oder auf den Beruf eines Armbrustbauers hin, die beiden Sterne symbolisieren in diesem Falle die beiden Bürgerrechte von Ried-Brig und Glis und der aufgehende Halbmond spielte seit jeher beim Pflanzen eine wichtige und glückbringende Rolle.

Als 3. Schützenhauptmann wählte die Burgerschaft Glis am 21. Januar 1731 Josef Jgnatz Brindlen, der zugleich noch Kastlan in Glis war. Dieses Gemeindeamt darf nicht mit dem Zendenamt eines Grosskastlans verwechselt werden. Diese Familie stammt aus dem Brigerberg und erwarb im 16. Jh. in Glis das Bürgerrecht. Sein Wappen befindet sich an einer Kirchenbank in Glis von 1702 mit dem Monogramm I B und zeigt eine Armbrust über dem Halbmond mit 2 Sternen flankiert. Die Armbrust weist auf die Schützentradiation der Familie hin.

Als 4. Schützenhauptmann amtierte der Notar Michael Luggen. Er war noch Burgerschreiber, Holzgrabenvogt und Kirchenvogt in Glis, muss also vor 1719 ins Bürgerrecht aufgenommen worden sein. Sein Wahljahr ist nicht bekannt, fällt aber vor 1741, da in diesem Jahre Brindlen verstorben

war. Diese Familie soll aus Lucca in Oberitalien um 1520 ins Wallis gekommen sein und sich 1644 in Ried-Brig eingekauft haben. Genannter Hauptmann oder seine Ahnen müssen in Glis das Bürgerrecht erworben haben, da alle vier Aemter das Bürgerrecht des Ortes voraussetzten. Er starb im Jahre 1742.

Am 24. Mai 1742 wurde als Burgerschreiber und Schützenhauptmann durch die ganze Gemeinde Peter Nanzer, Säckelmeister, gewählt, an Stelle des verstorbenen Michael Luggen. Er war mit Maria Belzer aus Gamsen verheiratet und wohnte in Glis östlich der Malteserburg in dem grossen, dreistöckigen Holz Hause, welches er 1718 erbaut hatte. Die Familie selbst gehört zweifellos zu den ältesten Bürgergeschlechtern und kann schon 1240 nachgewiesen werden. Er starb 1751 und wir wissen nicht wer sein Nachfolger wurde, da alle Bücher der Burgerschaft und der Zunft bis 1800 verloren gegangen sind. Die Zunft bestand aber ganz sicher weiter, wie wir das aus andern Ueberlegungen leicht feststellen können.

So sind im Schützenbuch von 1800—1850 unter den 41 Schützenbrüdern des Jahres 1801 mehrere über 70 Jahre alt. Da anzunehmen ist, dass diese nicht erst im Alter in die Zunft eingetreten sind, sondern etwa mit 20 Jahren, ist die Lücke von 1750 bis 1800 damit geschlossen.

2. Pflichten der Bürgergemeinde Glis gegenüber der Zunft und Pflichten der Zunft gegenüber der Gemeinde

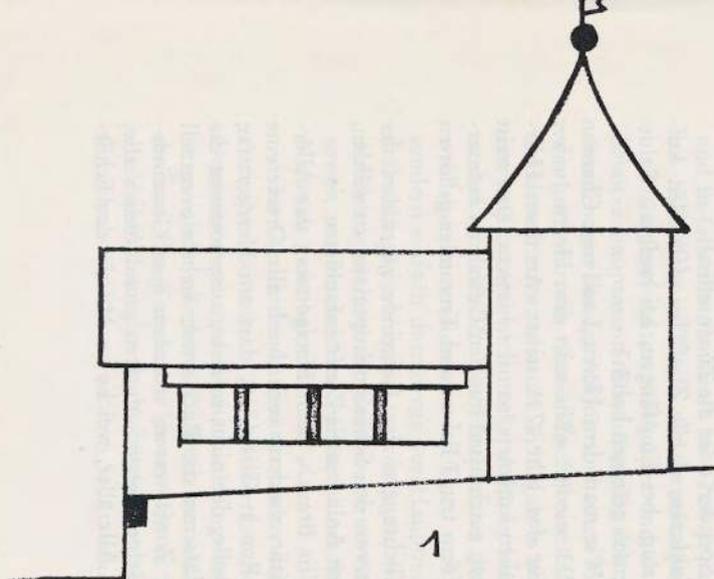
a) Die Gemeinde war durch die alten Zendenstatuten verpflichtet, der Zunft die Schützenlaube und den Scheibenstand zu errichten, wie auch für deren Unterhalt und Reparaturen aufzukommen. Das kann aus dem Bürgerrechnungsbuche der Gemeinde von 1719—1743 leicht festgestellt werden, so gab der Gemeindevorsteher Kaspar Owlig im Jahre 1742 für die Renovation des Daches des Gemeinde- und des Schützenhauses 64 Pfund aus. Das hätte die Gemeinde sicher nicht getan, wenn sie nicht Eigentümerin der Schützenlaube gewesen wäre. Da die Bürgerrechnungsbücher vor 1719 verloren sind, finden wir nichts über den Bau desselben im Jahre 1692.

b) Die Preise, sogenannte «Blumen», wurden ebenfalls von der Gemeinde gestiftet, falls kein privater Spender sie gestiftet hatten.

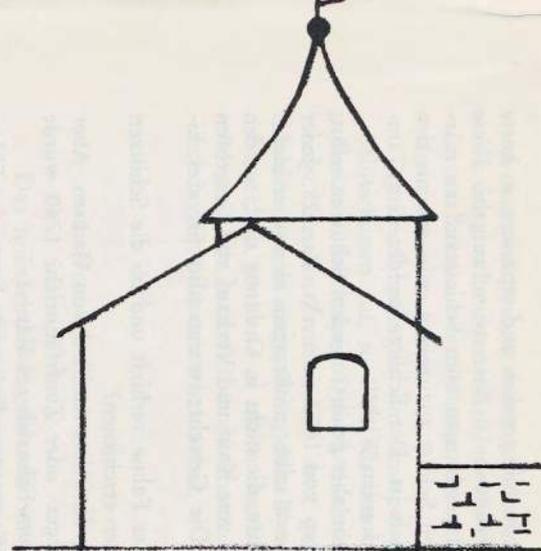
So wurde 1719 der Gemeindeblumen verschossen, bestehend in einem Sack Salz. Im Jahre 1732 aber stiftete die Gemeinde als Blumen ein Lagel Wein, was bestimmt bei den Schützen beliebter war, als ein Sack Salz. 1739 aber gab man dem Blumenmann noch zusätzlich an Geld 10 Batzen.

c) Pulver und Blei wurde ebenfalls von der Gemeinde gegeben, so haben die Ratsherren 1732 den Pulvervorrat gewogen und kontrolliert, wie auch das Blei. Peter Nanzer erhält als Weibel ein Fass Pulver zu 40 Lifer, das Lifer zu 5 Batzen.

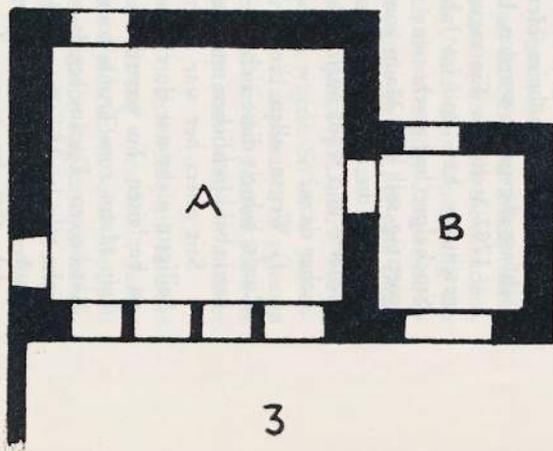
1733 wurde wieder der Pulvervorrat der Gemeinde kontrolliert und 27 Batzen ausgegeben. 1735 steht die Eintragung bei der Ratsherrensitzung: «Blei und Pulver sollen die morgen bringen, so voren Jahres bereit sein.» Der Bezirk hatte neben den Gewehr Schützen noch Kanöner und Kanonen, die Gemeinde aber brauchte Blei und Pulver sicher für die Schützen. Auch die



1



2



3

Schützenlaube und Pulverturm, etwa um 1692.

Figur 1: Westansicht mit den 4 Schiesslücken, die heute vermauert sind. Der Pulverturm hatte kein Fenster.

Figur 2: Nordansicht mit dem heute vermauerten Fenster. Es sieht beinahe wie eine Kapelle aus.

Figur 3: Grundriss der Schützenlaube A und des Pulverturms B. Beide Gebäude waren ursprünglich nur durch eine Türe verbunden, welche heute zugemauert ist. Die beiden Türen in der Ost- und Westmauer sind neueren Datums. Auf die Laube A wurde 1926 eine Scheune aufgebaut und zu Stall und Scheune verwandelt. Der Pulverturm B dient heute als Remise.

Schützentrommel wurde von der Gemeinde gegeben und repariert, so hatte man 1735 «an Verbesserung der Trumme 10 Batzen» verausgabt. Diese Trommel diente aber nicht nur um geschlossen zum Schiesstand zu marschieren, sondern vielmehr, um jeden Schuss anzuzeigen, wie das aus den Schützenregeln ganz genau ersichtlich ist. Der Schütze meldet dem Tambour bereit, und dieser schlägt einen kurzen Wirbel.

d) Die Gewehre und alles Zubehör aber gehörten jedem Schützen selbst, denn ausdrücklich ist in den Statuten von 1602 vermerkt: Par. 28. Jeder Schütze soll alles Nötige zum Schiessen selber mitbringen, so dass er nichts ausleihen muss. Und Par. 29. Gewehre, die nicht in Ordnung sind, werden von der Zunft beschlagnahmt. Auch war Kauf und Verkauf von Gewehren während des Schiessens verboten. Die Gewehre waren also privates Eigentum.

e) Unklar ist, wie es sich mit der Fahne verhielt und ob die Schützen in militärischer Uniform zum Schiessen erschienen?

1735 wurde zum Fähnrich gewählt Christian Amherd von Gamsen. Aber es ist nicht ersichtlich, ob zum Bürger- oder Zunftfähnrich? 1740 wurde Peter Kuonen, wieder aus Gamsen, zum Fähnrich gewählt.

Aber 1734 heisst es, dass am Ostermontag die jungen Leute das Fähnlein fyrer geben hätten und im Jahre 1737 kommt in der Rechnung wieder der Posten mit 40 Batzen Ausgaben vor - «wie die Jugend das Fendlein haben fyrer geben». - Hier hat man den Eindruck, als ob es sich nicht um die grosse Bürger-, sondern eher um ein kleines Fähnchen, wohl das der Zunft handeln könnte, oder eventuell der Kadetten, die am Ostermontag, also am traditionellen Tag der Schützen, Fahnenübergabe machten? In den Ausgaben der Gemeinde wird eine Fahne nicht erwähnt, so dass nicht die Gemeinde diese kaufte, also wohl private Spender, oder die Zunft selbst?

Auch sind wir gänzlich im Unklaren, ob die Zunft bei offiziellen Auftritten, wie etwa beim Herrgottstag, bei Empfängen, bei welchen Salutsschüsse abgegeben wurden, Uniformen getragen haben?

1732 steht die Eintragung: «Wie man dem Herrn Landvogt Chanton geschossen hat» und im Jahre 1733 wieder: «Wie man dem Herrn Junker Stockalper hat geschossen» und für das Jahr 1738 steht: «An unser Herrgottstag soll kein Mann zum Trinken kommen, so nit schiesset». Das weist hin, dass die Zunft am Herrgottstag geschlossen mit den Gewehren aufmarschierte und wohl auch eine Uniform trug? Fahne und Trommler gehörten sicher dazu?

f) Wegen allen diesen Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber der Zunft, behielt diese sich das Recht vor, den Schützenhauptmann zu wählen, sowie bei kirchlichen und weltlichen Anlässen die Zunft aufzubieten.

Seit alters her war es im Wallis Brauch, beim Herrgottstag das Allerheiligste nicht nur durch das Militär, sondern auch durch alle Ortsvereine zu begleiten. So verordnete der Rat in Glis 1738, dass am Herrgottstag kein Mann zum Trunk kommen solle, der nicht schiesse, ausgenommen die Ratsherren. Daraus ergibt sich, dass nur die Ratsherren, welche eventuell nicht alle im Militär oder in der Zunft waren, trotzdem zum Gemeindefest gehen durften. Zu diesem Gemeindefest durften grundsätzlich alle, welche Gewehre trugen, kommen. Alle aber, welche im Militär den Schüt-

zen zugeteilt waren, waren zugleich in einer Schützenzunft inkorporiert, wie das die Landesstatuten vorschrieben, um Schiessunfälle zu vermeiden. Daraus können wir schliessen, dass alle Zunftmitglieder zugleich ins Militär inkorporiert waren.

g) Bei Empfängen von Amtspersonen bot die Gemeinde die Zunft zu Salutschüssen auf, so 1731 für den Landvogt Chanton und 1733 für den Junker v. Stockalper. Diese bedankten sich dann mit einem Trunk. Wurde einer aus der Zunft in ein Amt gewählt, so stiftete er derselben einen Schiesstag mit einem Preis, dem Blumen. Kaufte jemand sich in Glis zum Bürger ein, so hatte er neben der Einkaufsumme und dem Trunk an die Bürger noch zusätzlich einen Blumen der Zunft zu stiften, ein Brauch, der sich in Glis bis heute erhalten hat.

3. Noch ein Wort zum Zenden- und zum Schützenhauptmann

Das militärische Kommando im Zenden führte bekanntlich der Zendenhauptmann, dem als Berater der Zendenbannerherr zur Seite stand. Von 1642 bis 1678 hatte Kaspar von Stockalper dieses Amt inne. Der Kommandant der Zendenschützenzunft, Zendenschützenhauptmann genannt, war von 1644 bis 1652 Michael Stockalper und ab 1652 Johann Stockalper. Daraus geht also klar hervor, dass es im Zenden eine militärische und eine zivile Organisation gab, welche parallel verlief. Dasselbe können wir nach dem Entstehen der Gemeindegünfte in den Gemeinden feststellen, indem von 1716 bis 1740 Franz Ignatz Michlig aus Naters Zendenhauptmann und in Glis für die Zunft bis 1718 Johann Barth. Kämpfen und von 1719 bis 1730 Kaspar Theiler Schützenhauptmann war. In Brig war von 1712 bis 1724 Josef Anton Stockalper und ab 1724 Johann Bartholomäus Perrig Schützenhauptmann. Daraus ergibt sich also klar, dass es einen Hauptmann des Zendens für das Militär und einen Hauptmann sowohl für die Zenden-, wie auch für die Gemeindegünfte gab. Nach dem Untergang der Zendenschützenzunft um 1692 gab es natürlich das Amt des Zendenschützenhauptmannes nicht mehr, dafür in jeder Gemeinde, in welcher eine Zunft existierte, natürlich den Hauptmann der Gemeindegunft. Dass dabei Verwechslungen vorkommen ist klar, weil ja selten genau präzisiert wurde, sondern einfach durchwegs nur Hauptmann gesagt wurde. So ist es manchmal recht schwierig herauszubringen, was für ein Hauptmann es gewesen ist. Uebrigens hiess der Vorsteher einer Schützenzunft in der ganzen Schweiz soweit wir Nachrichten haben, immer Schützenhauptmann und ein anderer Name ist nicht bekannt.

Die Gemeinden hatten aber nebst den Günften noch andere militärische Aufgaben, so steht in Par. 40 der Landschützenordnung von 1602: «Jedem Ortsvorsteher wird hiemit anheimgestellt, mit Feldstücken und Doppelhaggen oder allerhand Geschütz zu schiessen und dafür Reglemente aufzustellen.» Die Gemeinden hatten also zu veranlassen, dass mit den Kanonen auch geübt wurde, das Schiessen und Ueben aber mit den gewöhnlichen Gewehren überliessen sie dem Schützenhauptmann und der Zunft.

Hätte man mit Kanonen Wetschiessen veranstalten können, wie mit Gewehren, so hätte es bestimmt im Laufe der Zeit noch Zünfte für die Kanönler gegeben!

4. Die Franzosenzeit 1798 bis 1815

Nach den unglücklichen Kriegen gegen Frankreich wurde auch jedes militärische wie zivile Schiessen, in- und ausserhalb der Zünfte, unmöglich. Jede alte Organisation wurde auf den Kopf gestellt oder verboten. Die Bezirke und die Gemeinden wurden total umorganisiert, so wurde der ganze Bezirk Oestlich- und Westlich-Raron aufgelöst und wie ein Kuchen den angrenzenden Bezirken zugeteilt. Noch schlimmer erging es vielen Gemeinden, die zwangsweise fusioniert wurden. So gab es im Bezirk Brig nur noch 7 Gemeinden, alle andern hatte man aufgelöst. Birgisch kam zu Naters, Eggerberg zu Mund, Zwischbergen zu Simplon, Brigerbad, Gamsen und Gondo hatten sich in Luft aufgelöst und wurden überhaupt nirgens mehr erwähnt. Noch schlimmer wurde 1811 zentralisiert, indem es im ganzen Bezirk Brig nur noch 4 (vier) Gemeinden gab: Brig, Naters, Mund und Simplon. Dass im Jahre 1801 wieder geschossen werden konnte, verdankte man nur dem Umstand, dass Frankreich gute Schützen in seiner Armee brauchte, aber den Titel Hauptmann durfte nicht gebraucht werden. So trägt im ältesten noch erhaltenen Protokoll- und Rechnungsbuch der Zunft von 1800 bis 1815 der Vereinsleiter stets den Titel Leutenant und nicht Hauptmann. Darum sind im Register der Schützenhauptmänner ab 1800 bis 1815 nur Schützenleutenants aufgeführt. Nach dem Sturz von Napoleon und der Wiederherstellung der alten Zustände im Wallis finden wir dann 1815 wieder den Bartholomäus Blatter als Schützenhauptmann verzeichnet. Das Amt des Leutenants aber wurde bis 1850 beibehalten und dann mit dem des Hauptmannes zusammengelegt, so haben wir im Jahre 1850 den Franz Blatter zugleich als Hauptmann und Leutenant genannt.

5. Das 1. Schützenbuch

Aus diesem ersten Schützenbuche entnehmen wir die folgenden Nachrichten. 1801 hatte die Zunft 41 Zunftbrüder, von denen aber die ersten 16 nicht mit dem Namen bekannt sind, weil die erste Seite des Buches fehlt. Von einem andern Schreiber etwa um 1830—1850 sind dann noch weitere 21 Namen nachgetragen worden. Der Mitgliederbestand betrug von 1800—1850 immer zwischen 40—50 Brüder. Auf der nächsten Seite steht, dass man den Jüngling Franz Wyder, ein Sohn des Melchiors, in die Zunft aufgenommen hätte, unter der Bedingung, dass er die rückständigen Zinsen der Zunft der Jahre 1796—1800 einziehen solle. Daraus ergibt sich nicht nur, dass die Zunft 1796 schon existierte, sondern dass wohl auch Melchior Wyder Zunftbruder war. Da dieser bekanntlich schon 1779 aus Rothenburg bei Luzern nach Glis gekommen war, dürfte er wohl auch in diesem Jahr

in die Zunft eingetreten sein. Die Zunft wäre danach 1779 schon gewesen, sonst wäre es unmöglich, dass um 1801 schon 41 Mitglieder gewesen wären. Aber noch aus einer andern Eintragung ergibt sich das, so wird Kaspar Schmid aus Gamsen im Jahre 1806 als alt-Leutenant der Zunft bezeichnet. Da wir ein lückenloses Verzeichnis aller Leutenant von 1801 an haben und dieser darin nicht vorkommt, hatte er dieses Amt also vor 1798 inne.

6. Verzeichnis der Schützenbrüder von 1801 (Nr. 1—16 fehlen)

- 17 — Franz Nanzer von Glis
- 18 — Moritz Hug (von Gamsen)
- 19 — Peter Josef Nanzer von Gamsen
- 20 — Peter Kuonen von Glis
- 21 — Josef Imhof (von Glis)
- 22 — Bartholomäus Blatter beim Trog
- 23 — Franz Wyder (von Zwingarten)
- 24 — Franz Jn Albon
- 25 — Franz Bilgischer
- 26 — Anton Kugler
- 27 — Peter Kugler
- 28 — Josef In Albon von Gamsen
- 29 — Franz Nanzer von Gamsen
- 30 — Alexander Wyder (Glasermeister)
- 31 — Peter Nanzer, des Moritz
- 32 — Josef Escher der jüngere
- 33 — Georg Wegener
- 34 — Franz Schmidhalter
- 35 — Franz Perrig
- 36 — Herr Kaspar v. Stockalper
- 37 — Franz Schmidhalter
- 38 — Franz Volken
- 39 — Josef Blatter auf der Wyeri
- 40 — Eduard Clausen
- 41 — Alois Schmidhalter

Nachträge bis etwa 1830

Franz Nanzer	
Herr Jn Albon	Herr Ferdinand Stockalper
Franz Josef Wyder	Herr Eugen Stockalper
Franz Blatter	Hans Franz zen Clusen
Franz Escher	Alexander Wyder
Josef Blatter zu Glis	Johann Falzing
Alois Wenger, Sohn	Johann Borthor
Franz Wenger	Johann Blatter auf der Wyeri
Franz Nanzer, Sohn	Josef Blatter vom Ried
Josef Anton Nanzer	Franz Gentinetta
Herr Moritz Stockalper	Peter Josef Schmid?

Dann erfahren wir, dass der Eintritt für Bürger von Glis 8 Pfund, sowie einen Blumen und den Trunk an die Brüder, sowie ein Schiessen und für Nichtbürger mindestens 12 Pfund betrug. Der H. H. Pfarrer und manchmal auch der Herr Kaplan wurden gratis in die Zunft aufgenommen, sowie auch 1804 der adelige Herr Grosskastlan Kaspar v. Stockalper. Bei der Neubesetzung der Pfarrei bereitete die Zunft dem Herrn Pfarrer einen Empfang, so auch 1802. Dann werden die Schiessstage, die Eintritte und die Einnahmen und Ausgaben der Zunft verzeichnet.

So war 1804 das Dach der Schützenlaube schadhaft. Die Reparatur kostete 16 Batzen, die Dachplatten 5 und die Arbeit ebenfalls 5 Batzen, macht zusammen 26 Batzen. Auch aus dieser Eintragung kann auf ein gewisses Alter der Schützenlaube geschlossen werden. Der Schützenleutenant wurde bis 1841 auf 2, dann ab 1842 auf ein Jahr gewählt. 1815 kommt das Amt des Schützenhauptmannes wieder vor, aber es ist nicht die Rede von einer Wahl, so dass wohl noch bis 1850 diese Wahl bei der Bürgergemeinde blieb, wie das vorher der Fall war. 1820 wird das Schützenhaus in einem Gütertausch zwischen Lorenz und Alexander Wyder namentlich aufgeführt und 1840 heisst die Matte beim Schützenhaus «im Ring». 1842 wurde Herr Pfarrer und Supervigilant Michael Escher gratis in die Zunft aufgenommen. Im selben Jahre führte Hauptmann Elias Nikolaus Roten einen neuen Wahlturnus durch, in dem der Leutenant jährlich zu wählen war, sowie neu das Amt des Schützenschreibers und des Weibels. Das führte zu Spannungen innerhalb der Zunft und Franz Escher aus Gamsen nahm das Amt des Leutenants nicht an. Im Jahr darauf gründeten 15 Schützen in Gamsen eine eigene Zunft, hauptsächlich auf die Initiative des bekannten und berühmten Schmetterlingssammlers Johann Anderegg, dessen Vater von Meiringen nach Gamsen gekommen war.

7. Die Neue Zunft

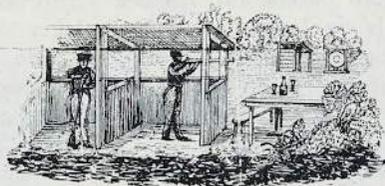
1844 entstand dann auch in Glis noch eine zweite Zunft, die sogenannte Neue Zunft, von der aber alle Protokolle verloren sind. Nur eine Schrift von 1845 den 10. August meldet, dass die Brüder der *Neuen* Zunft, die alte Zunft anfragten, ob sie auch in der Schützenlaube schiessen dürften. Sie wollen am Unterhalt der Scheiben und der Schützenlaube nach der Anzahl Mitglieder, sich an den Kosten beteiligen und nur dann schiessen, wenn es die alte Zunft nicht stört. Die Antwort der alten Zunft lautete am 2. November, man höre und staune, in zustimmendem Sinne, geschrieben von Franz Peter Wyder dem Schreiber der alten Zunft. Die Differenzen müs-

Bild rechts: Der Schützenhauptmann *Franz Peter Wyder* stellte 1842 im Brachmonat dem wohlachtbaren Caspar Tschieder, Condukteur der Diligence, ein Eintrittsdiplom aus, von der Schützenzunft Glis, mit dem Wahlspruch: Seyd treu und fest in Freud und Noth, des Bruderbundes bis in Tod. Der Eintritt betrug 4 Schweizer Franken. Es ist das erste und soweit bekannt einzige Diplom aus dieser Zeit, hergestellt von der Lithographie Schutel et Saugy in Lausanne. Oben sehen wir wie damals ein Schiess-, Scheiben- und Zeigerstand etwa aussah, und dass stehend geschossen wurde.

N. 1

Seyd zueh nach fest in Freud und Noth, Des Bunderbundes bis in Tod.

Die Schützer



Geellschaft.

von Glis, Cant. Vallis.

erscheint von Westersteden an ... an ...
als Schützer-Gesellschafts-Mitglied aufgenommen und von Ihm das
statuirte Eintrittsgeld mit ... erhalten zu haben,
welches freundlich aus billiger Rücksicht stellt, daß Sie auf Ihren
seligen Hinscheiden gefälligst einen Schein anfertigen lassen, wodurch
um für Ihn ein verfehlsmäßiges Exequien zu halten.

Glis, gegeben den 1. Jänner 1842

Im Namen der Gesellschaft,

Der Schützerhauptmann,
J. v. ...
von Glis

sen doch nicht so gravierend gewesen sein und kurz nach 1877 hören wir nichts mehr von dieser neuen Zunft, so dass anzunehmen ist, sie hätte sich wieder der alten Zunft angeschlossen?

8. Das Jahrzeit

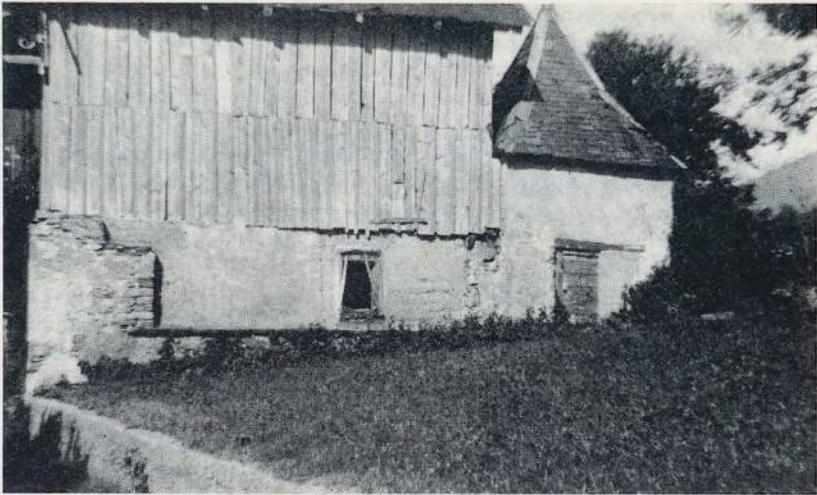
Für verstorbene Schützenbrüder wurde seit alters eine hl. Messe gelesen, so 1812 gab die Zunft 6 Batzen aus, für den verstorbenen Bruder Peter Kämpfen. Später wurde ein Jahrzeit gestiftet, welches 1896 genannt wird und durch Nachzahlung von Fr. 280.— im Jahre 1946 in ein gesungenes Amt umgewandelt wurde. Das Jahrzeit war seit Menschengedenken am Ostermontag, verbunden mit dem traditionellen Gräberbesuch und Schiesstag, sowie der Generalversammlung.

1845 wurde dem Lorenz Tscherrig für eine Fuhr Steinplatten 5 Batzen bezahlt und den Brüdern Franz und Moritz Gentinetta für die Reparatur des Bodens im Schützenhaus 20 Batzen und dem Hauptmann Josef Amherd für gelieferten Kalk 8 Batzen gegeben. Mit dieser Angabe ist es nicht schwer zu erkennen, dass die Wände neu getünkt und der Boden mit Steinplatten ausgelegt wurde. Der Kalkputz ist heute noch gut sichtbar, die Steinplatten aber nicht mehr.

Von 1850 bis 1880 besteht eine Lücke, weil das betreffende Buch noch nicht gefunden wurde. Das 2. Schützenbuch von 1880 bis 1920 enthält ein Mitgliederverzeichnis von 64 Brüdern bis 1882 und Nachträge bis zur Zahl 100 im Jahre 1904. Es wurde das Eintrittsjahr genannt, so beim ersten Schützen Moritz Gentinetta von Zenhäusern den 11. Juni 1821. Auf diese Nachricht werden wir 1920 noch zurückkommen. Dann folgen die Schützenregeln aus 21 Paragraphen, denen 1899 noch 5 hinzugefügt wurden.

9. Schützenreglement von 1880

1. Alle Schützenbrüder sollen in bester Ordnung angeschlossen, sowohl im Hin- als Rückweg von dem Stand paarweise gehen, bei Strafe von 1.- Fr.
2. Alle Schützenbrüder sind verpflichtet, den Herrn Hauptmann bis zum Gastzimmer der Schützen zu begleiten, begründete Ausnahmen müssen vom Hauptmann bewilligt sein, bei Strafe von 1.- Fr.
3. Wer zu spät ohne Erlaubnis des Hauptmanns auf den Schiesstand kommt, ist gehalten 0.15 Fr. über den gewöhnlichen Doppel zu zahlen.
4. Der Schütze ist gehalten, zu dem untern Pfortlein einzugehen, um seine Schüsse zu vollbringen. Nachher soll der Schütze zu dem oberen Pfortlein herausgehen und dem Schreiber den Schuss angeben, sei er getroffen oder gefehlt, bei Strafe von 1.- Fr.
5. Jeder Schütze soll dem Hauptmann oder Schreiber für jeden Schuss den Doppel von 0.20 Fr., bevor er auf den Stand geht, einhändigen, bei Strafe von 1.- Fr. Davon ist enthoben der Schreiber, dem es gestattet ist, zu der obern Pforte einzugehen.



Die alte Schützenlaube von 1692

6. Auf dem Stand angelangt, soll der Schütze dem Tambour zudem zwei Zeichen mahnen, bei Strafe von 1.- Fr.
7. Wenn dem Schützen die Waffe versagt und er verlangt abzutreten, so hat er hiezu die Erlaubnis vom Hauptmann zu begehren. Der Schütze soll die Waffe abnehmen und den Hahn in Ruhe setzen, bei Strafe 1.- Frankens.
8. Jeder Schütze ist gehalten, auf die Fehlenden acht zu geben und (diese) ohne Scheu anzugeben.
9. Wenn einer sich weigert die gerechte Strafe zu bezahlen, so hat derselbe statt einen, zwei Franken zu zahlen.
10. Wird Streit angefangen auf dem Schiesstand oder während dem Essen und Trinken, zahlt der Anführer 1.- Franken.
11. Keiner darf ohne Erlaubnis des Hauptmanns den Wein nach Hause oder anderswo hin tragen, bei Strafe 1.- Frankens.
12. Jeder Schützenbruder, der ein Kapital schuldet, ist verpflichtet, dem Leutenant oder Einzieher der Zunft den Zins am 23. April jeden Jahres einzuhändigen, damit die Zinsen auf Georgi jeden Jahres fallen und vorgestellt sind, bei Strafe 1.- Frankens.
13. Ein Nichtschützenbruder ist gehalten, für jeden Schuss den Doppel von 60 Rappen (korrigiert in 40) einzulegen.
14. Der Schuss muss frei ohne Anlehnung abgegeben werden, bei Strafe 1.- Fr. und Verlust des Schusses.
15. Der Hauptmann, Schreiber, Tambour, Weibel, Leutenant und Zeiger sind frei von allen 3 Doppeleinschüssen.
16. Jeder Schütze ist berechtigt 3 gültige Schüsse zu tun (1905 abgeändert in 5 Schüsse, 5 Treffer mit 50 Rappen Nachdoppel).
17. Dem Leutenant sind für den Zinseinzug als Lohn 3.- Fr. alljährlich zugesagt.

18. Für jeden verstorbenen Schützenbruder ist eine hl. Messe lesen zu lassen. (1905 abgeändert: Es besteht ein Jahrzeit für die verstorbenen Schützenbrüder, alle Jahre am Ostermontag. Wer am Jahrzeit nicht teilnimmt, hat kein Anrecht am Nachmittag zum Schiessen und auch nicht zur Ration.)
19. Jede Neuaufnahme muss der Schützengesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Aufnahmekapital beträgt für Bürger Fr. 100.- und für Nichtbürger Fr. 120.- verzinslich zu 5 %. Wird die Aufnahme bewilligt, so hat derselbe innert 10 Tagen die Aufnahmesumme zu zahlen, oder aber gesetzliche aktliche Satzung zu geben, alle fälligen Kosten zu tragen und sich allen Regeln der Zunft zu fügen. Er ist erst dann als Schützenbruder zu betrachten, wenn er den Vorschriften § 19 vollständig Genüge getan hat. (1905 geändert in Fr. 40.- und Fr. 50.- mit einem reglementarischen Schiesstag.)
20. Jeder Schützenbruder ist verpflichtet, das Amt als Leutnant für ein Jahr, laut Rangordnung des Eintrittsjahres, den Zinseinzug zu übernehmen, für Wein, Brot und Blumen an den Schiesstagen zu sorgen.
21. Wenn der Hauptmann oder ein anderer Schützenbruder einen Nichtbruder zum Schiessen einladet, dürfen die Kosten des Essens und Trinkens nur mit Genehmigung der Gesellschaft in die Rechnung der Zunft aufgenommen werden.
22. (1899 hinzugefügt) Bei Beerdigung eines Bruders ist jeder Schützenbruder ohne wichtige Ursache verpflichtet, demselben die letzte Ehre zu erweisen und der Beerdigung beizuwohnen, unter Strafe von Fr. 2.— (Zusatz von 1906: mit der Vereinsfahne).
23. (von 1905) Alle Strafgeelder müssen durch den Leutnant einkassiert werden.
24. (von 1905) der Weibel ist verpflichtet, die Einladungen zur bestimmten Zeit zu machen.

Trotz mehrmaliger Revisionen dieser Statuten, so 1909, 1938 und 1960, sind sie in den Grundzügen heute noch mehr oder weniger im Gebrauch, auch wenn die Strafbestimmungen stark gemindert wurden.

Die heute gültigen Statuten datieren vom 18. April 1960 und wurden am 16. Juni 1961 vom Staatsrate geprüft und genehmigt.

10. Das 2. Schützenbuch

Im zweiten Schützenbuch von 1880 bis 1921, jenes von 1850 bis 1880 ist noch ausstehend, entnehmen wir, dass die Zunft 1880 63 Brüder zählte und im Jahre 1904 durch die Aufnahme von Josef-Marie Amherd genau 100 Mitglieder kam. Aus dem Kapitalienbestand der Zunft, bestehend aus der Eintrittsgebühr und Schenkungen wurde gleich wie eine Bank, Zunftmitgliedern Gelder ausgeliehen und jährlich der fällige Zins eingezogen. Der Schuldner musste in der Regel Boden in Hypothek geben und eine notarielle Urkunde seiner Schuld ausstellen. In der ersten, vollständig erhaltenen Zunftabrechnung von 1882 stehen Fr. 577.— Einnahmen, Fr. 525.— Ausgaben gegenüber. Zinstag war an St. Georg; die Kantonssteuern betru-

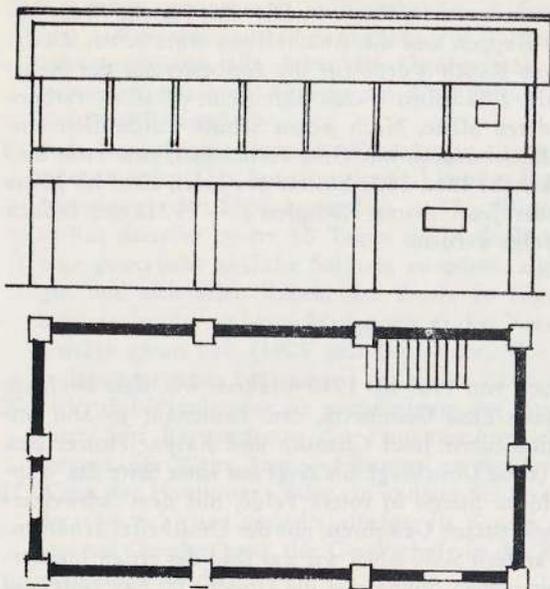
gen Fr. 4.50 und die Gemeindesteuern Fr. 6.—. Die alte Flasche Wein kostete sage und schreibe 40 Rappen und die Anschaffung eines neuen Zunftbuches Fr. 3.—. Dem Alois Rauch wurde für die Ausbesserung der Kehrscheibe Fr. 4.— ausbezahlt. 2 Scheiben waren durch einen Balken verbunden, mit einer Achse in deren Mitte. Nach jedem Schuss wurde diese einfach umgedreht und das Einschussloch mit Gibs verstrichen, eine zwar einfache, aber doch sehr praktische Idee. 1883 kostete das Lesen einer hl. Messe für den verstorbenen Bruder Josef Anton Kämpfen 1.— Fr. Dieser Brauch kann bis 1800 zurück verfolgt werden.

11. Das 3. Buch

Im dritten Schützenbuch von 1905 bis 1940 erfahren wir, dass im Jahre 1906 unter dem Hauptmann Emil Gentinetta, dem Leutnant Johann Imhof und den Vorstandsmitgliedern Josef Chanton und Kaspar Holzer eine Fahne angeschafft wurde (siehe Umschlag). Sie zeigt auf einer Seite das Wappen der Gemeinde, 3 goldene Sterne in rotem Felde, mit dem Schweizerkreuz überhöht auf zwei gekreuzten Gewehren, mit der Umschrift: *Schützenzunft Glis 1906*. Auf der andern Seite sehen wir das Bild des ersten Meisterschützen Wilhelm Tell mit seinem Sohne und die Umschrift: *Für Gott und Vaterland*. Einen besseren Wappenspruch hätte man wohl kaum wählen können, wie auch das Tellbild eine Abbildung des um 1895 in Altdorf aufgestellten Telldenkmals, ein für unsere Zunft wohl bestes Symbol sein dürfte. Es stellt der ganzen Zunft, wie dem damaligen Vorstand das beste Zeugnis ihrer vaterländischen Gesinnung aus. Heute wissen wir über den Meisterschützen aus Bürgeln, dass er mit der Tochter des Walter Fürst verheiratet war und die Eltern beider Familien aus dem Schächentale stammten. Das ganze Schächental wurde bekanntlich etwa 50 Jahre vorher von Oberwallisern kolonisiert; das heisst im Klartext, die Ahnen Tells wie auch Fürsts sind im Wallis zu suchen und es war gar nicht schwer, diese Ahnen einerseits in Naters und anderseits im «Thel» bei Ausserberg zu finden. So dürfen zu Recht nicht nur die Schützenzünfte des Urnerlandes, sondern auch des Wallis, den Tell in ihre Fahnen nehmen, als Erinnerung an den «Walser-schützen» des Schächentales.

In den Jahren 1912 und 1913 wurden je 9 Schiesstage abgehalten aber erst von 1920 an die Anzahl Treffer verzeichnet, sowie das ausbezahlte Geld. Am 9. Mai dieses Jahres erfahren wir, durch zwei Eintragungen gesichert, von einer Jahrhundertfeier verbunden mit einem Schiesstag, bei welchem 48 Brüder anwesend waren. Man fragt sich zu Recht, was es wohl mit diesen 100 Jahren für eine Bewandnis hatte, da doch die Zunft, wie gesehen, viel älter ist.

Das alte Schützenbuch von 1800 bis 1850 war verschollen und unbekannt und die ältesten Eintragungen reichten in diesem zweiten Buche nicht weiter als 1820 zurück. Also Grund genug ein hundertjähriges Jubiläum zu feiern, denn 100 Jahre alt war die Zunft laut dem vorliegenden Buche ganz sicher und nach älteren Nachrichten suchte man nicht. Den Blumen gewannen bei diesem Schiessen Kaspar Zenklusen und Orgelbauer Konrad Carlen.



Grundriss und Südansicht des 1925 gebauten Schiessstandes auf der Ledy, welcher 1972 abbrannte. Er hatte sechs Schussfenster und war zweistöckig, mit einem Zunftlokal im Erdgeschoss.

12. Der Schiessstand

Einige Zeit nach der Gründung des Militärschiessvereins Glis wurde zusammen mit der Zunft der Plan gefasst, einen grösseren Schiessstand, mit der nötigen Distanz von 300 m, zu erbauen. Architekt Josef Zeiter aus Brig legte am 26. Februar 1924 Pläne mit einer Kostenberechnung vor. Diese sehr schöne mit 6 Scheiben und mit Doppelgibel versehene Schiessstand wurde aber, wohl der Kosten wegen, nicht gebaut, sondern es kam ein ganz einfaches Pultdach zur Ausführung, das nach Art der Stadel auf Betonpfähle gestellt wurde, welche dann vor einigen Jahren durch Mauern geschlossen wurden. 1926 war der Bau fertig und die Zunft erhielt 1/6 Anteil, also Anrecht auf eine Scheibe. Da sich vor dem Stand ein kleiner Erdhügel erhebt, dürfte hier wohl bis zur Fertigstellung des Standes, auf der Erde liegend geschossen worden sein.

Der alte Schiessstand im Gstpf hatte ausgedient und wurde 1926 an Leo Zurwerra zum Preise von Fr. 710.— verkauft. Dieser wandelte das ganze Gebäude in Stall und Scheune um, wie das heute noch zu sehen ist, indem er auf das Mauerwerk eine Holzscheune draufstellte und die Fenster zumauerte. Betreffend der Schusslinie konnte mit Friedolin Seiler eine Vereinbarung getroffen werden, indem die Zunft alle Rechte abtrat und Seiler der Zunft einen Schiessstag offerierte.

1927 wurde die alte Schützentrommel verkauft und für Fr. 35.— die Schärpe für den Fähnrich gekauft, in den Farben der Zunft in Grün und Rot. Im selben Jahre stellte der Militärschiessverein an die Zunft das Begehren, die Zunft solle sich ihnen anschliessen, welches zum Glück abge-

lehnt wurde, ansonst es heute, wie in Brig, keine Zunft mehr geben würde. Das gleiche Ansinnen stellte der Militärschiessverein auch an Naters, woselbst beide Zünfte ablehnten, in Brig aber ging die Zunft schon 1914 im Militärschiessverein unter.

1928 wurde verordnet, dass der Eintritt für Gliser Burger Fr. 70.— und für die andern Fr. 80.— betragen solle, sowie einen Schiesstag mit Blumen. Auf dem neuen Stand wurde die 100er Scheibe eingeführt und erstmals seit 1927 kennt man die genauen Resultate der Schützen, so schoss am 18. April Johann Wyder den ersten 100er. Geschossen wurden 5 Schüsse mit Nachdoppel für jeden Schuss unter 40 Punkten. Die Erhöhung der Nachdoppel auf 50 Punkte wurde 1929 abgelehnt, später aber doch eingeführt.

1933 wurde beschlossen, die Zunftbrüder durch Postkarten an die Versammlungen einzuladen und den Weibel abzuschaffen, aber 2 Jahre später wurde Engelbert Binner zum Weibel gewählt! Es scheint, dass sich ein Weibel nicht so mir-nichts dir-nichts abschaffen lässt, denn ein unbeweibelter Verein kann sich ein echter Schütze einfach nicht vorstellen.

Am Ostermontag, dem traditionellen Tag der Zunft, wurde Alexander Cathrein, der leider blind ist, in die Zunft aufgenommen und er betrachtete es als grosse Ehre, dass er trotzdem aufgenommen wurde. Es gibt nichts,



Zunftfoto von 1929

was es nicht gibt und sowas wäre beim Militärschiessverein einfach nicht möglich, aber die Zunft ist also tatsächlich mehr als «nur» ein Verein.

13. Neue Statuten

1938 wurden total neue Statuten aufgestellt, da die alten von 1880 durch die Neuerungen im Schiesswesen hinfällig wurden. Dabei wurde entschieden zu weit gegangen, indem auch die traditionellen Namen, wie Hauptmann, Leutnant, Schreiber und Weibel durch Präsident, Vicepräsident, Kassier, Materialverwalter und Aktuar ersetzt wurde. Zum Glück aber wurden in den Statuten von 1960 die alten Namen und Traditionen wieder eingeführt. Zusätzlich wurde noch ein Schiessreglement eingeführt. Es lautet:

- 1 § Die Schützen versammeln sich jeweilen pünktlich zur festgesetzten Zeit auf dem vom «Präsidenten» bezeichneten Sammlungsplatz.
- 2 § Auf dem Schiessplatz werden die Schützen so aufgestellt, dass die Schiessenden von den Uebrigen nicht gestört werden, und dass die Sicherheit der Uebung nicht gefährdet ist.
- 3 § Bezüglich der Schiessübungen hält sich der Vorstand an die jeweiligen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften und ist für strenge Handhabung derselben verantwortlich.
- 4 § Es werden jährlich wenigstens fünf Schiessübungen abgehalten. Diejenigen Mitglieder, welche in irgend einer Uebung nicht mitmachen, verlieren für diesen Tag das Anrecht auf die Vereinskasse.
- 5 § Die Schüsse sind nach Vorschrift des jeweiligen bundesrätlichen Kreisschreibens abzugeben, zu zeigen und einzutragen.
- 6 § Jeder Schütze hat nach jedem Schuss auf das Zeichen acht zu geben, um sein Resultat dem Schreiber richtig melden zu können. Betrügerische Meldungen von Punkten werden als Null eingetragen.
- 7 § Störende Teilnehmer sind vom Schiessplatz wegzuweisen und es werden ihnen allfällige Resultate nicht eingetragen.
- 8 § Jeder Schütze, der sich während dem Schiessen entfernen will, hat vom Vorstand eine Bewilligung einzuholen.
- 9 § Vorstehendes Reglement soll alle Jahre einmal vor Beginn der Schiessübung vom Aktuar vorgelesen werden.
- 10 § Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement sind vom Vorstand mit einer Busse von Fr. 1.— bis 2.— zu belegen.

Glis, den 4. Dezember 1938

Der Präsident: E. Florey, der Schreiber: Albert Schmid.

Genannte Statuten wurden dann am 1. Februar 1939 vom Staatsrate genehmigt.

14. Der II. Weltkrieg

Dann begann der Zweite Weltkrieg, geschossen wurde aber wie bisher bis 1943. Dann musste infolge Munitionsknappheit eingeschränkt werden. So wurde zusammen mit dem Militärschiessverein der Kleinkaliberstand erbaut, um weiterhin Schiesstage mit Kleinkalibermunition auf 50 m Distanz abzuhalten. Lobens sei vermerkt, dass sich die Zunftmitglieder Hermann Alenbach und Othmar Escher verpflichteten zu nur Fr. 250.— den Scheibenstand zu erstellen. Es wurde in Glis auch die Ortswehr eingeführt, in welche alle Jugendlichen ab 14 Jahren und die alte Garde, welche nicht mehr im Militär eingeteilt war, mitmachen konnten. Fleissig wurde geübt und teilweise ebenfalls mit Kleinkalibermunition geschossen. Bei der Vorlegung der Rechnung für den Kleinkaliberstand wurden die Kosten brüderlich zwischen der Zunft und dem Militärschiessverein geteilt. Zur Deckung dieser Kosten wurde am 5. März 1944 ein Lotto abgehalten. Auf den 12. März wurden Ernest Florey, Hermann und Albert Schmid als Delegierte nach Neuenburg beordnet. Und wieder wurde der Weibel «abgeschafft» und seine Angelegenheiten dem Aktuar übertragen und kurze Zeit später wieder ein Weibel



Zunftfoto von 1944

gewählt. Es gibt also doch noch Traditionen, welche sich hartnäckig allen Neuerungen zum Trotz, zu halten vermögen, bravo!

Im Hinblick auf das *hundertjährige* Bestehen der Zunft wurde beschlossen, ein gediegenes Jubiläum zu veranstalten und auf den 4. Juni festgesetzt. Auch hier fragt man sich wieder woher das Datum 1844 kommt. Tatsächlich wurde im Jahre 1844 in Glis eine «neue» Zunft gegründet und von der alten Zunft und deren Gründungsdatum wusste niemand etwas. Auch scheint es, dass das Zunftbuch von 1880 bis 1921 und das Jubiläum von 1920 ebenfalls verschollen war, oder war jenes Jubiläum vielleicht zu wenig «gediegen» gewesen? Jedenfalls wurde im Blegewald, nahe dem Schiessstand, ein gediegenes Jubiläum gefeiert, an dem auch die Musikgesellschaft «Glishorn» die Feier durch ihre Melodien verschönerte. Kurz nach der Feier wurde dann das alte Zunftbuch von 1800 gefunden und Anton Lauber schrieb etwas ironisch in der Zeitung, dass die Zunft vielleicht doch älter sei, da dieses Buch nicht erst 1844, sondern um 1800 beginne und darin seltsamerweise die Nachricht enthalten sei, Franz Wyder, Sohn des Melchior, werde unter der Bedingung in die Zunft aufgenommen, dass er für diese die rückständigen Zinse von 1796 bis 1800 einziehen solle. Jedenfalls gab dieses Fest der Zunft neues Leben und man beschloss Fr. 280.— für ein gesungenes Hochamt am Ostermontag dem Herrn Pfarrer Benjamin Escher nachzuzahlen. Schliesslich wohnen wir ja auf dem europäischen «Festland», warum also nicht Feste feiern!

Am 15. Oktober 1944 wurde als Andenken des Jubiläums eine Zunftfoto gemacht. Die alte Zunftfoto dürfte etwa um 1930 geknipst worden sein, noch ältere Fotos sind nicht bekannt.

15. Zunftleben nach dem Kriege

Da nach Kriegsende wieder genügend Munition für 300 m zur Verfügung stand, wurde der Kleinkaliberstand dem Pistolenklub zur Benützung gegeben. 1947 wurden neue Schiessvorschriften erlassen. Es können 10 Schuss und 3 Nachdoppel für Schüsse bis und mit 60 Zähler gelöst werden. Die Ungleichheit bei der Aufnahme von Burgern und Nichtburgern wird abgeschafft und der Beitrag einheitlich auf Fr. 75.— festgesetzt, sowie einen ordentlichen Schiesstag. Wer mehr als 60 Jahre alt ist, bezahlt Fr. 100.—, dafür keinen Schiesstag und wer mehr als 65 Jahre zählt, kann liegend aufgelegt schiessen. Ephraim Nanzer stiftete für den besten Schützen des Jahres ein Bild, welches unseren Nationalhelden Tell darstellte. Es wurde von Clemenz Volken gewonnen. Im selben Jahre stiftete Kaspar Andres der Zunft eine zweilitrige Zinnkanne. Diesem Beispiel folgte Pius Kronig 1963, Markus Nanzer 1971, die Burgerschaft Brig-Glis 1973 und Dr. Werner Perrig, Präsident, um 1974, so dass die Zunft heute 5 Kannen hat.

1948 wurden durch die Zunftbrüder Emil Schallbeter, Hermann Allenbach, Amacker Fritz und Ephraim Nanzer das Untergeschoss des Schiessstandes in ein freundliches Zunftlokal verwandelt, so dass die unschöne Pfahlbaute verschwand.



Am eidgenössischen Schützenfest in Chur 1949 belegte die Zunft Glis den 36. Rang von total 663 Gruppen und wurden damit die Besten des Wallis. 1950 wurde die Zunftfahne repariert, was nicht weniger als Fr. 457.— kostete. Ein Jahr später wurde der Fahnschrank gekauft, an welchem der Wirt und alt Zunfthauptmann Alois Amherd die Hälfte bezahlte.

1954 leistete die Zunft an der Renovation unserer Wallfahrtskirche, wie alle Vereine auch einen Beitrag, der von Pfarrer Werner bestens verdankt wurde.

Nachdem 1944 die Kleinkalibersektion als Abteilung der Zunft entstanden war, erfolgte 1954 eine klare Trennung, indem dann diese Sektion zu einem eigenen Verein wurde. Am 23. Mai 1954 wurde eine grosse Zunftfoto erstellt, die dritte dieser Art. 1956 stellten die Sportschützen an die Zunft das Gesuch um Benützung des Standes, was ihnen gerne gewährt wurde, diese Vereinsgründung wird wohl in diese Zeit fallen. Etwas älter ist der Pistolenklub in Glis, so dass es im Ganzen nicht weniger als fünf Vereine gibt, die der Kunst des Schiessens dienen. Begreiflich, dass es zwischen diesen fünf Gesellschaften vielleicht auch einmal harzen konnte, so weigerte sich der Militärschiessverein seinen Anteil für das Verlegen des Telefons in Kabel zu bezahlen. Das ist schon etwas merkwürdig, wenn man bedenkt, dass der Graben von der Zunft in Fronarbeit ausgehoben wurde und nur die Materialkosten zu teilen waren, wovon die Zunft wieder die Hälfte übernahm, obwohl sie dazu nur zu 1/6 verpflichtet gewesen wäre. In diesen Jahren, um 1957 trat man auch dem Schweizerischen Schützenverein bei, der bekanntlich 1824 gegründet wurde. Am 28. Juni 1958 fand die erste ausserordentliche Versammlung, betreffend Erstellung einer grossen, gemeinsamen Schiessanlage mit Brig statt, welche sich jahrelang hinauszögern sollte, bis schliesslich das ganze Problem an einer Ab-

stimmung im Jahre 1963 von der Gemeinde Glis knapp abgelehnt wurde. 1959 wurde auf Vorschlag von Kaspar Wyder die Statuten revidiert und der heutigen Zeit entsprechend angepasst, welche dann 1950 gedruckt und am 16. Juni 1961 vom Staatsrate genehmigt wurden.

Sie sind in Abteilungen von total 30 Artikeln gegliedert. Es sind die Abteilungen:

I. Zweck	1 §
II. Mitgliedschaft	2 — 6 §
III. Organisation	7 — 12 §
VI. Obliegenheiten des Vorstandes, der Revisoren, des Fähnrichs und des Weibels	13 — 19 §
V. Zunfttradition	20 — 23 §
VI. Schiessbetrieb	24 — 30 §

Was uns an diesen Statuten besonders freut, ist das Kapitel V, das die alten Zunfttraditionen, soweit sie noch bekannt waren, wieder einführt, sowie auch die traditionellen Ämter wie Hauptmann und Weibel, welche man bekanntlich im vorigen Reglement abgeschafft hatte. Diese Statuten, welche in nur zwei Zusammenkünften durch die Kommission entworfen, wurden schon am 18. April 1960 von der Generalversammlung angenommen. Einzig bei § 1 würden wir heute vielleicht schreiben: Die Schützenzunft Glis, gegründet 1692 (statt: 1840 mit Sitz in Glis, als Nachfolgerin einer älteren Zunft mit Sitz in Gamsen, ist ein Verein etc. . . .) Wie gesehen, wurde in Gamsen 1843 eine Zunft gegründet und ein Jahr später in Glis, zur bestehenden alten Zunft, eine *Neue* Zunft gegründet. Das Gründungsdatum dieser Neuen Zunft wird auf dem Titelblatt dieser Statuten, wie durch den Zunftstempel, gegründet 1844, festgehalten. Diese Neue Zunft aber schloss sich, wie bekannt, kurz nach 1877 wieder der alten Zunft, deren Sitz immer in Glis war, wieder an. Es ist also der Stempel der untergegangenen Neuen, nicht der alten Zunft.

Ferner wurden Ludwig Kronig und Albert Schmid beauftragt, ein Zunftarchiv zu gründen und alle alten und neuen Schriften, sowie Protokolle und Schiessbüchlein aufzubewahren und diesen verdanken wir es heute zur Hauptsache, dass viel Archivmaterial zusammenkam, so dass ich eine einigermaßen gediegene Geschichte der Zunft schreiben konnte. Das Wenige, das noch fehlt, wird bestimmt noch gefunden werden und eine Archivtruhe ist ebenfalls vorhanden, mit der stolzen Aufschrift: *Schützenzunft Glis 1692*, den Wappen der Zunft und dem Wappen des Stifters. Die Truhe selbst ist mehr als 500 Jahre alt und sogar wie unbezahlbar, da es solche gotische Truhen im ganzen Wallis nur mehr ganz wenige gibt. So hoffen wir bestimmt, auch unsern Nachfahren einst alle unsere Archivalien über die Zunft übergeben zu können, damit auch diese einmal eine Geschichte über unsere Zeit schreiben können.

So möchte ich diese Zunftgeschichte mit dem Jahre 1960 abschliessen und wünsche allen Zunftbrüdern, dass sie Nachschau halten, ob noch etwas Interessantes entdeckt werde und allezeit gut Schuss.

Der Zunftfährich und Chronist der Schützenzunft Glis:
Paul Heldner

Chronik

1. Im Wallis bis zur Zendschützenzunft Brig

13. Jh. Zünfte bei denen mit Pfeil und Bogen geschossen wurde.
14. Jh. Zünfte bei denen mit der Armbrust geschossen wurde.
15. Jh. Zünfte bei denen mit Feuerwaffen geschossen wurde.
1475 Bei der Schlacht auf der Planta in Sitten werden Feuerwaffen eingesetzt.
1501 Der Landrat beschliesst 200 Musketen und 30 Zentner Pulver anzuschaffen.
1508 wurden die Stadtschützen von Sitten nach Augsburg zu einem Schützenfest eingeladen.
1537 wird der Schützenhauptmann des Landes mit 2 Schilling besoldet.
1544 beschloss der Landrat, dass jeder Zenden 6 gute Doppelhaggen anschaffen solle.
1545 beschliesst der Landrat, in allen Zenden ein «Schiessen» aufzurichten und gibt dafür jedem Zenden jährlich 6 Kronen.

2. Im Zenden Brig bis zum Untergang der Zendenzunft

- 1545 wie gesehen, die Verpflichtung eine Zendenzunft zu errichten.
1548 Erstes Landesschiessen, durchgeführt durch die Zendenzunft Visp, bei der auch die Zendenzunft Brig teilnahm.
1550 beschwerten sich die Landratsboten aller Zenden gegen die von Siders, weil diese das Landesschiessen nicht durchgeführt hatten.
1551 verpflichtet sich Goms das genannte Landesschiessen in Ernen durchzuführen.
1552 Nach diesem Turnus wäre in diesem Jahre das Schiessen im Zenden Brig fällig gewesen. Ob es durchgeführt wurde, ist nicht bekannt.
1576 In der Rechtsordnung von Brig erwähnt Par. 27 indirekt die Zendenzunft: «dass nämlich die Schützen üben sollen».
1602 erliess der Landrat ein neues Schützenreglement mit 40 Par., das für alle Zendenzünfte bindend war.
1608 wird Bartholomäus Allet als oberster Schützenmeister genannt, das heisst, alle Zendenzünfte standen für sich unter dem Zendschützenhauptmann und gesamthaft unterstanden diese dem genannten Schützenobersten.
1612 wurden die Zenden Brig und Visp gemahnt, ihre Landesschiessen durchzuführen, da sie das Geld dafür schon vor drei Jahren erhalten hätten.
1635 führte Sitten das Landesschiessen durch.
1643 soll Sitten zum letzten Male dieses Fest durchgeführt haben, dann kam es leider ausser Brauch.

- 1644 war Michael Stockalper Zendenschützenhauptmann und der Zenden schuldete ihm für das Neuaufrichten der Scheiben 40 Gross.
- 1652 war Johann Stockalper Zendenschützenhauptmann und er meldete für das Neuaufrichten des Schiessstandes und der Scheiben 2 Kronen und 31 Gross. Im selben Jahre wurden viermal Zendenblumen verschossen im Werte von je 3 Gross. (BWG. III. p. 288)
- 1653—61 wurden jährlich einige Zendenblumen verschossen und die Rechnungen aus der Zendenkasse bezahlt.
- 1657 wurde bedauert, dass das Landesschiessen nicht mehr durchgeführt wurde!
- 1663 wurde für die Scheibe, die Reparatur der Schützentrommel und einen Zendenblumen 4 Kronen und 12 Gross verausgabt.
- 1685 Naters löste sich von der Zendenzunft und machte eine eigene Zunft.
- 1692 Glis, Ried-Termen und Mund lösten sich und die Zendenzunft ging dadurch unter.
- 1699 Brig musste eine neue Zunft nur für Brig gründen.

3. In der Gemeinde Glis

- 1692 Gründung der Zunft Glis durch Lostrennung vom Zenden.
- 1692 Wahl des 1. Zunfthauptmanns durch die Burgerschaft Glis.
- 1692—99 Bau der Schützenlaube durch die Burgerschaft Glis im Gstipf, welches Gebäude heute noch steht.
- 1718 der 1. Zunfthauptmann Johann Barth. Kämpfen stirbt und wird durch Kaspar Theiler ersetzt.
- 1719 die Burgerschaft stiftet der Zunft einen Bürgerblumen, bestehend aus einem Sack Salz.
- 1732 stiftet die Burgerschaft als Schützenblumen 1 Lagel Wein zu 68 Batzen.
- 1733 als der «Junker» Stockalper aus Frankreich zurückkehrte, empfing man ihn in Glis mit Salutschüssen durch die Zunft und verpulverte 37 Batzen.
- 1734 verausgabte die Burgerschaft für den Bürgerblumen 4 Batzen und für die Fahnenübergabe, wohl zugleich mit der Bürgerfahne, gleich 3 Pfund.
- 1735 kostete die Verbesserung der Schützentrommel 10 Batzen, und das Verschiessen des Blumens kostete die Bürger 43,5 Batzen
- 1735 fasste der Burgerrat folgenden Beschluss:
In Zukunft soll jeder Einwohner (Unbürger) anstatt 3 Tagwahn, 1 Pfund bezahlen und dieses Geld soll zum Blumenschiessen verwendet werden.
- 1738 beschloss der Rat von Glis, dass nach dem Herrgottstag keiner zum Bürgertrunk kommen dürfe, der nicht schiesse. Ausgenommen waren nur die Ratsherren.
- 1739 kostete am 10. August der Schützenblumen 1 Saum Wein zu 3 Pfund und dem Blumengewinner gab man überdies 10 Batzen.

- 1740 wurde Kaspar Owlig von Gamsen als Säckelmeister der Nachbarschaft Gamsen gewählt und als solcher gab er der Zunft gleich 2 Schiesstage und an «Spis und Wein 31 Pfund und 2 Batzen.»
- 1741 hat man zur Scheiben geschossen mit 4 Mass Wein 12 Batzen und Brot am selben Tag für die Schützen 5 Batzen. An diesem Jahr wurden 3 Schiesstage abgehalten und der dritte kostete die Burgerkasse 51 Batzen.
- 1742 gab die löbliche Nachbarschaftsgemeinschaft Glis für Verbesserung des Daches des Gemeindehauses und des Schützenhauses 64 Pfund aus.
- 1742 starb der Fähnrich und Schreiber der Zunft Michael Luggen, der auch Schützenhauptmann war und wurde durch den Säckelmeister von Glis, Peter Nanzer ersetzt.
- 1799 durch den verlorenen Krieg verbietet Frankreich das Zunftschieszen und sammelt alle Waffen ein, so dass auch keine Jagd mehr möglich ist.
- 1801 gestattet das französische Direktorium, unter gewissen Vorbehalten, das Zunftschieszen, sowie die Jagd. Alexander Owlig wird erster Schützenleutenant. Den Titel Hauptmann gibt es zur Franzosenzeit nicht mehr. Das Mitgliederverzeichnis umfasst 41 Schützenbrüder.
- 1802 Empfang des Herrn Pfarrers durch die Schützen.
- 1802 wird der Glasermeister Franz Wyder, Sohn des Melchior, unter der Bedingung in die Zunft aufgenommen, die rückständigen Zinsen, die sogenannten Erkenntnisse der Zunftbrüder, für die Jahre 1796—1800 einzuziehen.
- 1803 konnte das Blumenschieszen wieder eingeführt werden. Es waren 21 Zunftbrüder anwesend, man trank 10,5 Mass Wein, man ass für 21 Batzen Brot und der Blumen kostete 10 Batzen.
- 1803 Der ehrwürdige Herr Kaplan von Glis, Georg Wegener, wurde gratis in die Zunft aufgenommen, für Burger kostete der Eintritt 8 Pfund, sowie einen Blumen und Wein und Brot für die Brüder.
- 1804 wurde gratis aufgenommen, der adelige Herr Kastlan Kaspar v. Stockalper. Für Nichtburger betrug der Eintritt 12 Pfund.
Reperaturarbeiten am Dach des Schützenhauses für 16 und für die Dachplatten 5 Batzen und für die Arbeit ebenfalls 5 Batzen.
- 1805 waren am 1. Schiesstag, den 26. Mai 23 Schützen anwesend.
- 1806 wurde Franz Schmidhalter aus Brig für 12 Pfund, einen Blumen im Werte von 25 Batzen und eine Doppelkanne Wein aufgenommen.
- 1807 übergab die Zunft an Peter Kugler und Peter Kuonen die Reparatur der Scheibe auf 10 Jahre, zum Preise eines Lagels roten Weines.
- 1815 wurde nach der Befreiung von Frankreich, das Amt des Schützenhauptmannes wieder eingeführt.
- 1815 wird Bartholomäus Blatter, der schon 1810 Schützenleutenant war, als Schützenhauptmann genannt.
- 1842 führte der Schützenhauptmann Elias Nikolaus Rothen noch zwei Aemter ein, den Weibel und den Schreiber der Zunft.
Im selben Jahre wurde auch beschlossen, dass der Schützenleutenant jährlich zu wählen sei.

- 1842 Der Schützenhauptmann Franz Peter Wyder stellt dem eintretenden Schützenbruder Kaspar Tschieder, Konditor, eine Eintrittsurkunde aus, mit einem Bilde des Schiessbetriebes.
- 1843 In Gamsen wird eine Zunft gegründet von 15 Schützen. Erster Schützenhauptmann war Johann Anderegg.
- 1844 Es trennen sich einige Schützen von der Zunft Glis los und gründen eine neue Schützenzunft, wohl wegen den Aenderungen von 1842?
- 1845 Da diese neue Zunft keinen Schiessstand hat, fragt sie die *alte Zunft* ob man dort schiessen könne und die alte Zunft gestattet das!
- 1845 bezahlte man an Johann Chanton für die Dachplatten 52,5 Batzen, um das Dach der Schützenlaube zu verbessern.
- 1847 erstellt Alois Wyder, der Schreiber, ein Inventar mit Angabe eines Kapitalienbuches, das leider verloren ist.
- 1870 löste sich die Zunft Gamsen auf und schloss sich wieder der Zunft Glis an.
- 1877 letzte Nachricht der neuen Zunft Glis und kurz nachher muss diese sich wieder der alten Zunft angeschlossen haben, da man später nichts mehr von einer neuen Zunft hört.
- 1880 erste bekannte Statuten der Zunft mit 21 Paragraphen.
- 1880 zweites Schützenbuch der Zunft, mit Kapitalien- und Mitgliederverzeichnis, sowie den Statuten.
- 1897 wurde das Jahrzeit der Zunft erneuert, nachdem man schon um 1800 jedem verstorbenen Bruder eine Messe lesen liess.
- 1899 es werden 5 Paragraphen zum Reglement hinzugefügt.
- 1905 Revision der Statuten.
- 1909 Revision der Statuten.
- 1906 Anschaffung einer Fahne mit dem Bilde Tells.
- 1910 Fahnenweihe in Brig, wohl für den Militärschiessverein.
- 1912 und 1915 letzte Reparaturen an der alten Schützenlaube im Gstipf.
- 1920 es wurde ein Jubiläumsschiessen, «100 Jahre Schützenzunft Glis» durchgeführt, da im Buche von 1880 die älteste Eintragung nur bis 1820 zurückreichte und die andern Bücher nicht bekannt waren.
- 1924 es wird ein Plan für einen neuen Schiessstand auf der Ledy erstellt.
- 1925 Bau des neuen Schiessstandes zusammen mit dem Militärschiessverein.
- 1926 der alte Schiessstand wird verkauft.
- 1927 es wird eine Schärpe für den Fähnrich gekauft.
- 1927 Gründung des Militärschiessvereins.
- 1927 eine Fusion mit dem Militärschiessverein wird glücklicherweise abgelehnt.
- 1929 es wird eine Vereinsfoto gemacht.
- 1938 Statutenrevision.
- 1939 diese Statuten werden vom Staatsrate genehmigt.
- 1939 Gründung der Kleinkaliberschützen und des Pistolenclubs Glis
- 1944 wurde nochmals ein 100jähriges Jubiläum gefeiert, indem man die neue mit der alten Zunft verwechselte und also das Gründungsdatum der neuen Zunft 1844 feierte! Alle Nachrichten über die alte Zunft waren verloren und in Vergessenheit geraten.
- 1944 Vereinsfoto gemacht.



Zunftfoto von 1954

- 1947 stiftete Kaspar Andres eine Kanne mit dem alten Wappen der Bur-
gerschaft Glis, 3 goldene Kugeln in rotem Felde, die 3 Nachbar-
schaften Glis, Holz und Gamsen darstellend.
- 1954 wird eine Vereinsfoto erstellt.
- 1956 Gründung des Sportschützenvereins.
- 1960 Revision der Statuten.
- 1961 Genehmigung durch den Staatsrat. Es sind die heute gültigen Statu-
ten. Diese Statuten enthalten irrtümlich das Signet «gegründet 1844»
also das Gründungsdatum der neuen, statt der alten Zunft.
- 1963 stiftete Pius Kronig der Zunft eine Zinnkanne, die mit seinem Fami-
lienwappen versehen ist.
- 1963 die Errichtung eines gemeinsamen, grossen Schiesstandes mit Brig
wird abgelehnt.
- 1969 wurde auf Grund der Publikation in meinem Büchlein: 1350 Jahre
Glis, Seite 68, die älteste Nachricht über die Schützenzunft 1719,
ein Taler geprägt und den Plan gefasst ein Jubiläum «250 Jahre
Schützenzunft Glis» zu feiern. Das Jubiläum unterblieb, weil man
Zweifel am Alter der alten Zunft hatte und das eigentliche Grün-
dungsdatum weder für die alte, noch für die neue Zunft bekannt war.
- 1971 stiftete Markus Nanzer der Zunft bei seinem Eintritt eine Kanne.
- 1972 der Schiesstand auf der Ledy wird ein Raub der Flammen.

- 1973 ein Wiederaufbau wird vom Kanton abgelehnt.
 1973 stiftete die Burgerschaft Brig-Glis eine Zinnkanne mit den Wappen von Brig, Glis und Gamsen.
 1974 stiftete Dr. Werner Perrig eine schöne Zinnkanne.
 1975 die Geschichte der alten und der neuen Zunft, sowie der Zunft von Gamsen wird näher untersucht, hier das Resultat.
 1976 Plan für einen gemeinsamen Schiesstand im Gamsachinn, da weder Naters, noch Brig, noch Glis mehr einen Schiesstand haben.
 1976 Die Zunft zählt 150 Zunftbrüder.
 1976 Die Geschichte der Zunft wird zur Orientierung unserer Nachfahren gedruckt.

Verzeichnis der Schützenhauptmänner der Zunft Glis

- 1692—1718 Johann Bartholomäus Kämpfen von Glis, Zendenrichter
 1719—1730 Kaspar Theiler, Ratsherr von Glis
 1731—
 —1741 Josef Jgnatz Brindlen, Kastlan von Glis
 —1741 Michael Luggen, Notar und Burgerschreiber von Glis
 1742—
 Peter Nanzer, Säckelmeister der Burgerschaft Glis
 Diese fünf ersten Schützenhauptmänner sind aus dem Burgerrechnungsbuch B 1 von 1719—1743 entnommen. Seiten 2, 95, 180, 181; geschrieben vom Notaren Michael Luggen.
 Dann fehlt jede Nachricht über die Zunft bis 1796, weil alle Bücher, sowohl über die Burgerschaft, wie über die Zunft verloren gegangen sind.
 1799—1800 konnte wegen des Franzosenkrieges kein Hauptmann gewählt werden und auch kein Schiessen durchgeführt werden.
 1801 Alexander Owlig, Schützenleutenant. Ab diesem Datum gibt es bis 1815 keinen Schützenhauptmann mehr.
 1803 Franz Wyder, Glasermeister von Glis
 1806 Kaspar Schmid von Gamsen, Schützenleutenant
 1806 Moritz Nanzer, Schützenleutenant
 1810 Bartholomäus Blatter, Schützenleutenant
 1812 Sebastian Amherd, Schützenleutenant
 1814 Joseph Amherd, Schützenleutenant
 1815 In diesem Jahre findet sich in einem Akt, Bartholomäus Blatter als Schützenhauptmann genannt. Der Hauptmann ist also wieder eingeführt worden, der Leutenant aber beibehalten.
 1816 Lorenz Gentinetta, Schützenleutenant
 1819 Josef Jgnatz Nanzer, genannt Stupf, Schützenleutenant
 1820 Kaspar Nanzer, Schützenleutenant
 1822 Franz Nanzer, Schützenleutenant
 1824 Alois Wenger, Schützenleutenant
 1826 Moritz Hug, Schützenleutenant
 1828 Franz Nanzer, Schützenleutenant
 1830 Peter Josef Nanzer, Schützenleutenant
 1832 Peter Kuonen, Schützenleutenant

- 1834 Josef Imhof, Schützenleutenant
- 1836 Johann Nanzer, Schützenleutenant
- 1838 Josef Jgnatz Jn Albon, Schützenleutenant
- 1840 Jgnatz Blatter, Schützenleutenant
- 1842 Elias Nikolaus Rothen als Schützenhauptmann
In diesem Jahre wurde das Amt des Schreibers und Weibels
neu eingeführt und als Schreiber der Zunft Franz Peter Wy-
der, Burgerweibel, und als Schützenweibel Franz Blatter, Bur-
gerweibel, gewählt.
- 1842 Franz Peter Wyder, als Schützenhauptmann
- 1843 Josef Amherd, Grosskastlan, als Schützenhauptmann
- 1850 Franz Blatter, als Schützenhauptmann

Entnommen aus dem ältesten Protokoll- und Rechnungsbuch der löblichen Schützenzunft Glis von 1800—1850, geschrieben zum grossen Teil vom Schreiber der Zunft, Franz Peter Wyder. Dieses Buch wurde von Maurer Alfons Imhof gefunden.

- 1857 Alois Wyder
- 1864 Franz Peter Wyder

Von 1850 bis 1880 sind die Bücher verloren, obige Namen wurden privaten Schriften entnommen. Zunftarchiv A4, A7.

- 1880 Moritz Wyder
- 1890 Alois Gsponer
- 1897 Konrad Carlen, Organist und Orgelbauer
- 1905 Emil Gentinetta
- 1917 Johann Gentinetta
- 1925 Johann Holzer
- 1926 Ernest Florey
- 1946 Alois Amherd, Wirt
- 1949 Hermann Allenbach
- 1954 Anton Glaisen
- 1957 Jean-Marie Volken
- 1961 Emil Schallbetter
- 1965 Albert Schmid, alt Gemeindepräsident
- 1969 Josef Michlig, Wirt
- 1971 Adolf Kronig
- 1973 Anton Allenbach

Alle diese Namen sind den neueren Protokollbüchern der Zunft entnommen. Protokoll- und Standbüchlein sind leider nicht vollständig vorhanden.

Die Bannerherren der löblichen Schützenzunft Glis

- 1906—1929 Protokolle und Namen fehlen
1929 Hans Schöpfer
1935 Wilhelm Volken
1937 Gottlieb Binner
1940 Gottfried Blatter
1943 Arnold Schöpfer
1944 Alfred Allenbach
1948 Rudolf Gischig
1949 Walter Wyder
1954 Heinrich Schmid
1955 Emil Schallbetter
1959 Wilhelm Volken
1961 Robert Schmidhalter
1962 Philipp Imhof
1967 Alois Cathrein
1971 Paul Heldner

Die Schützenzunft Gamsen von 1843—1870

Im Jahre 1843 am 9. April gründeten in Gamsen «10 Schiesslustige» eine Schützengesellschaft Gamsen und stellten gleich eine Schützenordnung, bestehend aus 8 § und ein Schiessreglement von 9 § auf. Am 23. April wurde der erste Schiessstag abgehalten, bei dem jeder ein Pfund Eintrittskapital hinterlegte. Es waren dies:

1. Johann Anderegg
2. Ulrich Anderegg
3. Johann Josef Tscherrig
4. Franz Nanzer
5. Alois Nanzer
6. Peter Stanga
7. Johann Josef Stoffel
8. Alois In-Albon
9. Lorenz Wellig
10. Xaver German (Imhof?)

Am 23. Juli traten noch hinzu:

11. Alois Amherd
 12. Anton Amherd
- am 16. Oktober noch:
13. Anton Josef Amherd von Glis
- am 30. Oktober noch:
14. Moritz Nanzer
- am 1. November:
15. Alois Stoffel
 16. Anton Amherd

So hatte diese Gesellschaft (sie nannte sich nicht Zunft) am 23. April mit 10 Schützen begonnen und hatte auf Jahresende schon 16 Mann.

Erster Schützenhauptmann war Johann Anderegg, der um 1830 aus Meiringen nach Gamsen gekommen war und dort ein blühendes Geschäft mit seltenen Schmetterlingen aufzog. Einige Zeit später, wohl am 18. Herbstmonat 1844 stossen noch folgende zu dieser Zunft: Josef Amherd, Xaver Nanzer, Moritz In-Albon, Ignatz Amherd, Franz Wenger und Karl Nanzer und am 2. Weinmonat 1844 kommen noch Johann Josef Gsponer, Josef Ignatz Krugler und Josef Ignatz Lowiner hinzu, so dass die Zunft etwa auf einen Bestand von 25 Schützen kam. Trommler war Alois In-Albon. Geschossen wurde östlich des Dorfes, gegen die Kreidenflühe hin, wohl auf offenem Felde, da es wohl keine Schützenlaube gab?

Dann fehlen alle Nachrichten über diese Zunft bis 1869, wo eine Rechnung vorhanden ist. Daraus ergibt sich, dass man der Wirtin in Glis Fr. 43.65, dem Bartholomäus Amherd Fr. 12.20 und dem Wegener Fr. 1.99 schuldete. Des weiteren gab man aus für Zigarren Fr. 2.—, für 2 Blumen Fr. 3.60 und für das Stöckenwuhrenwerk Fr. 4.69. Dieses Wuhrenwerk

musste man wegen den Schützenbinnen an die Stöckenmauergeteilschaft bezahlen und war für den Unterhalt dieser Mauern bestimmt. Aus dieser Rechnung ergibt sich, dass die Schützen ihre Zusammenkunft mit Trunk in Glis abhielten. Am 11. September 1870 beschlossen die 14 Schützenbrüder im Malteserkreuz in Glis einstimmig, diese Zunft aufzulösen und davon eine Urkunde auszustellen, die Schützenbinnen zu verkaufen und das Restkapital unter die Schützen zu verteilen. Als letzter Schützenhauptmann wurde mit dieser Aufgabe Josef Anton Escher aus Gamsen beauftragt.

Diese Schrift lautet:

1870 am 11. September in Glis in der Bürgerwirtschaft genannt Malteserkreuz haben sich die Schützenbrüder der Zunft von Gamsen versammelt, um ihre Gesellschaft aufzulösen, nämlich:

Stoffel Johann des Johann Josef; Nanzer Alois, alt Ratsherr, des Peter Josef; Amherd Franz, des Felix; Escher Anton, des Josef Anton als Schützenhauptmann; Anderegg Friedrich, des Johann; Anderegg Johann, des Johann; Volken Johann, des Josef selig vom Gstipf; Michlig Franz, des Johann; Nanzer Franz, des Franz genannt Stupf; Gsponer Alois, des Peter Josef, alt Burgerrat; Gsponer Johann Josef, Waldhüter, des Peter Josef; Amrhein Wendelin des Georg; Heldner Josef Anton, des Josef und Minnig Franz, des Anton.

Alle diese beschlossen einstimmig, die gegenwärtige Schützenzunft von heute an aufzulösen. Diese besitzt ein Grundkapital von Fr. 500.—, wovon Fr. 15.— dem Alois Amherd, Kondukteur, in Abzug zu bringen sind. Es wurden noch zwei Schiesstage gehalten und was dann noch vom Rest des Kapitals von Fr. 485.— übrig bleibt, soll brüderlich unter alle Brüder verteilt werden. Dies auszuführen wird dem Schützenhauptmann Josef Anton Escher übertragen.

Zeugen waren Xaver Nanzer, Josef Ignatz Nanzer, alt Präsident, und als Notar Josef Amherd. Ein Teil dieser Binnen wurden von Bartholomäus Amherd und ein anderer Teil von den Gebrüdern Escher in Gamsen gekauft.

Josef Anton Escher verteilte am 29. Mai 1873 das Kapital von Fr. 385.— an 20 Schützenbrüder (Erben inbegriffen) und trat in die Zunft von Glis ein, wo er das Amt des Schützenleutenants versah. Damit ging auch diese Zunft und mit ihr ein Stück gute, alte Zeit und Tradition unter.

Der Militärschiessverein Glis

Durch die Annahme der revidierten Bundesverfassung um 1874 und den darin enthaltenen Militärartikel, wurde die Grundlage der Militärschiessvereine gelegt. Sie verpflichtete die Offiziere wie Soldaten von gewehrtragenden Einheiten, an jenen Jahren an welchen sie keinen Aktivdienst leisten, ausserdienstlich an Schiessübungen teilzunehmen. Bis dann überall Militärschiessvereine ins Leben gerufen wurden, dauerte es noch eine gewisse Zeit, so in Naters 1896, in Brig 1900 und in Glis 1927.

Geschossen wurde auf 300 m Distanz mit total 24 Schuss auf die A und die B Scheibe. Die alten Zünfte schossen in der Regel nur auf 150 m Distanz, manchmal noch weniger. Daher mussten neue Schiessstände erbaut werden und die Gemeinden übten Druck auf die Zünfte aus, dieses zusammen mit den Militärschiessvereinen zu tun, so dass manche Zunft dadurch unterging. Den meisten Zünften aber gelang es, sich den neuen Verhältnissen anzupassen, die 100er statt die 5er Scheibe einzuführen und so die Genauigkeit des Zunftschliessens, denn früher wurde jeder Schuss vom Mittelpunkt aus gemessen, wieder einzuführen. Während die Zunft in Brig, durch Anschluss an den Militärschiessverein unterging, gelang es den Zünften von Naters und Glis, trotz den verlockenden Versprechungen der Behörden und der Militärschiessvereine, ihre Selbständigkeit und Weiterexistenz zu wahren, wie auch die sehr alten Bräuche und Traditionen in einer traditionsfeindlichen Zeit, zu bewahren. Heute ist die Gefahr der Fusion dieser Vereine zum Glück behoben, indem alle diese Vereine brüderlich nebeneinander leben und leben lassen wollen, besonders aus der sicher richtigen Erkenntnis, dass ein Militärschiessverein nie eine Zunft zu ersetzen vermag, und dass auch eine Zunft oder ein Sportschützenverein dem Militärschiessverein keine Konkurrenz sein will. So wie auch der Pistolklub den Kleinkaliberschützen sicher keine Konkurrenz macht. Alle haben ja im Grunde dasselbe Ziel, tüchtige Schützen heranzubilden, nur die Art ist anders, um einen etwaigen Angreifer in die Schranken zu weisen.

Ueb Aug' und Hand, fürs Vaterland!

Für diese Ertüchtigung können aber, wie in Naters drei Vereine, oder wie in Glis gar fünf Vereine sicher mehr tun, als nur ein Verein, oder?

Als Vorbild aller Schützen gilt seit eh und je der Tell.
«Erzählen wird man von dem Schützen Tell,
Solange die Berge steh'n auf ihrem Grunde.»

(Schiller)



Das Denkmal des Schweizer Schützenvereins in Aarau 1824—1924, welchem Verein Glis 1957 beiträt.

Quellen

Landratsabschiede des Wallis von 1500—1800; Blätter aus der Walliser Geschichte Bd. III, VII, IX; Das Schiesswesen in der Schweiz, Zürich 1955; 100 Jahre Schweizerischer Schützenverein 1924; 750 Jahre Brig v. L. Carlen; 1350 Jahre Glis v. P. Heldner; Archive von Naters, Brig und Glis; Archiv der Schützenzunft Glis.

Um den weiteren Verlust an Schriften und Büchern der Zunft abzuwehren, habe ich der Zunft eine Archivtruhe geschenkt, in welcher alle Archivalien aufbewahrt werden sollen. Sie trägt die Inschrift: Schützenzunft Glis 1692 und das Wappen von Glis, sowie das Familienwappen des Stifters.

Glis, im März 1976, der Fähnrich der Schützenzunft:

Paul Heldner

Für Gott



Und Vaterland!